OELSNITZER

VOLKSBOTE

AMTSBLATT FÜR DIE STADT OELSNITZ/ERZGEB.

Freitag, 30. Januar 2026 / 37. Jahrgang / Nummer 1

AKTUELLES STADTGESCHEHEN

SERVICE

Nächster Termin Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am **Freitag, dem 27. Februar 2026.** Redaktionsschluss ist am **Dienstag, dem 17. Februar 2026.**
Wir bitten zu beachten, dass alle Artikel, die später in der Stadtverwaltung Oelsnitz/Erzgeb. eingehen, nicht mehr für dieses Amtsblatt berücksichtigt werden können.

ABO-Service für Amtsblatt

Möchten Sie gern das Amtsblatt der Stadt Oelsnitz/Erzgeb. bequem nach Hause? Diese Möglichkeit bietet der **ABO-Service der RIEDEL GmbH & Co. KG,** Tel. 037208/876-0, Fax 037208/876-299. Sie übergeben ausreichend frankierte und beschriftete A-4-Umschläge – die RIEDEL GmbH & Co. KG versendet **ohne weitere Aufpreise** an Sie. Bitte wenden Sie sich dazu direkt an Frau oder Herrn Riedel.

Herausgeber: Stadtverwaltung Oelsnitz/Erzgeb.
Rathausplatz 1 | 09376 Oelsnitz/Erzgeb.
Telefon: 03 72 98/380 | Telefax: 03 72 98/38330
volksbote@oelsnitz-erzgeb.de | www.oelsnitz-erzgeb.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister, für den nichtamtlichen Teil die jeweiligen Verfasser der Artikel. Fotorechte werden grundsätzlich ausgewiesen. Mit dem Einreichen eines Artikels/Fotos erklärt der Einreicher, dass keine Rechte Dritter bestehen bzw. durch die Veröffentlichung Rechte Dritter nicht verletzt werden bzw. das Einverständnis der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung (in Druck- und Onlineausgabe des „Oelsnitzer Volksboten“) erteilt wurde. Es gilt Art. 7 DS-GVO und das KunstUrhG. Die Redaktion behält sich vor, Text und Bildmaterial nach verfügbarem Platz zu veröffentlichen.
Satz und Druck-Organisation, Anzeigenteil:
RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf,
Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876-299,
E-Mail: info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de
Es gilt die Preisliste 2025.

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Oelsnitz/Erzgeb.

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Tel. 037298 380, info@oelsnitz-erzgeb.de

Bürgerservice/Standesamt/ SG Ordnung und Sicherheit

Abweichend: Mittwoch 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Samstag 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr (jeder 1. und 3. Samstag im Monat, nur Bürgerservice)
Erbetene Kontaktaufnahme unter:
Bürgerservice: 037298 38300
Buergerservice@oelsnitz-erzgeb.de
Standesamt: 037298 38800
Standesamt@oelsnitz-erzgeb.de
Ordnungsamt: 037298 38500
Ordnungsamt@oelsnitz-erzgeb.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur Stadtratssitzung

Alle interessierten Bürger werden für **Donnerstag, den 5. Februar 2026** zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Oelsnitz/Erzgeb. in den Mehrzweckraum der Lehrschwimmanlage (Am Bergbaumuseum 12), 09376 Oelsnitz/Erzgeb. eingeladen.

Lein
Bürgermeister

Einladung zu den Ausschusssitzungen

Alle interessierten Bürger werden **für Donnerstag, den 26. Februar 2026** zu den Sitzungen der Beschließenden Ausschüsse in den Beratungsraum der „Roten Schule“, 2. OG Registratur, Rudolf-Breitscheid-Straße 1, 09376 Oelsnitz/Erzgeb. eingeladen.

Lein
Bürgermeister

Diese Veröffentlichungen tragen lediglich informativen Charakter. Änderungen sind vorbehalten. Die verbindlichen Angaben (Datum, die Tagesordnung, Beginn der Sitzungen sowie weitere Informationen) entnehmen Sie bitte, entsprechend § 3 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Oelsnitz/Erzgeb., den Verkündungstafeln an folgenden Standorten:

1. Rathausplatz 1, Hauptgebäude/ Erdgeschoss
2. Rathausplatz 1 (Hofseite, Gartenhaus)
3. Grundschule I, Obere Hauptstraße 68 a
4. August-Bebel-Straße 16
5. Bahnhofstraße 64, Tankstelle
6. Lohwaldstraße, Bereich Kinderspielplatz
7. Untere Hauptstraße 93, Bushaltestelle
8. Pflockenstraße 33, Parkplatz
9. Hartensteiner Straße 95
10. Sandstraße 48
11. Pestalozziplatz

Bekanntgabe der Beschlüsse

der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 18. Dezember 2025 (Kurzfassung)

Beschluss: 091/2025
Beschluss von außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2025 für Anschaffungskosten im Rahmen der Eröffnung der Halle 18 (James Turrell)

Beschluss: 094/2025
Beschluss von außerplanmäßigen Ausgaben zur Rückzahlung von nicht rechtzeitig verbrauchten Fördermitteln der SAB für das Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, Aufwertung Oelsnitz Mitte

Beschluss: 098/2025
Sammelbeschluss zur Annahme von Spenden an die Stadt Oelsnitz/Erzgeb.

Beschluss: 099/2025-1
Beschluss zur Aufhebung der Beschluss-Nr. 006/2025-1 des Verwaltungsausschusses vom 30.01.2025 (Verkauf des Flurstücks Nr. 1742/4 sowie eines Teilstücks des Flurstücks Nr. 1983/1 der Gemarkung Oelsnitz, gelegen Wohngebiet „Am Förstersteig“)

Beschluss: 100/2025-1
Beschluss zur Bestätigung des Kaufvertrages URNr. 1886/2025 des Notars Dr. Stephan Gergaut, Crimmitschau vom 25.11.2025 zum Flurstück Nr.1981 der Gemarkung Oelsnitz, gelegen Dachssteig

Beschluss: 102/2025
Beschluss von außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2025 für Anschaffungskosten im Rahmen der Betreibung des Ticketsystems für die Halle 18 (James Turrell)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Oelsnitz/Erzgeb. für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Der Stadtrat der Stadt Oelsnitz/Erzgeb. hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.11.2025 die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 beschlossen.
Gemäß § 76 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung wird diese Satzung hiermit öffentlich bekanntgemacht und tritt zum 01.01.2026 in Kraft.
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für die Jahre 2026 und 2027 werden in der Zeit vom **02.02.2026 bis 13.02.2026** während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Oelsnitz/Erzgeb., Rathausplatz 1, Haus 1 im SG Finanzen (EG) zur kostenlosen Einsicht durch jedermann ausgelegt.

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Oelsnitz/Erzgeb.

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Lein
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadtverwaltung Oelsnitz/Erzgeb. für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 13.11.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	(2026)	(2027)
im **Ergebnishaushalt** mit dem		
– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	22.036.032 Euro	22.116.891 Euro
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	24.717.950 Euro	24.856.158 Euro
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-2.681.918 Euro	-2.739.267 Euro
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	100.000 Euro	100.000 Euro
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	100.000 Euro	100.000 Euro
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro	0 Euro
– Gesamtergebnis auf	-2.681.918 Euro	-2.739.267 Euro
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro	0 Euro
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro	0 Euro
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	929.224 Euro	902.110 Euro
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro	0 Euro
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-1.752.694 Euro	-1.837.157 Euro
im **Finanzhaushalt** mit dem		
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.054.292 Euro	20.233.197 Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.185.738 Euro	21.436.085 Euro
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.131.446 Euro	-1.202.888 Euro
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.067.433 Euro	1.441.596 Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.511.025 Euro	1.877.356 Euro
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.443.592 Euro	-435.760 Euro
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.575.038 Euro	-1.638.648 Euro
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	254.273 Euro	287.500 Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	952.273 Euro	918.500 Euro
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-698.000 Euro	-631.000 Euro
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-3.263.038 Euro	-2.259.648 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 4.000.000 EUR (2026) und 4.000.000 EUR (2027) festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern, die durch die Hebesatzsatzung vom 11.10.2024 gültig ab 01.01.2025 festgesetzt worden sind, betragen:

	(2026)	(2027)
– für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	249 Prozent	249 Prozent
– für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 Prozent	350 Prozent
– für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf		
– für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D)		
– Gewerbesteuer auf	390 Prozent	390 Prozent

Für die Grundsteuer C und D wurden keine Hebesätze festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen

Hinweis:
Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

Oelsnitz/Erzgeb., den 13.01.2026

Lein, Bürgermeister

Hinweise zur Bekanntmachung

Für die vorstehende öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Oelsnitz/Erzgeb. für die Jahre 2026 und 2027 ergeht folgender Hinweis:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Jahresfrist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Oelsnitz/Erzgeb., 13.01.2026

Lein, Bürgermeister

Bürgerinformationssystem

Die Stadtverwaltung Oelsnitz/Erzgeb. stellt allen Interessierten die Möglichkeit zur Verfügung, sich über die Arbeit des Oelsnitzer Stadtrates und seiner Ausschüsse auf der Internetseite der Stadt Oelsnitz/Erzgeb. zu informieren.

Dies geschieht mittels Bürgerinformationssystem und ist wie folgt zu finden:
www.oelsnitz-erzgeb.de → Stadt & Bürger → Stadt → Stadtrat & Ausschüsse

Das Bürgerinformationssystem informiert über Sitzungstermine und -zeiten, über die Tagesordnung sowie über Beschlussvorlagen, welche in öffentlicher Sitzung beraten werden.
Mit dem Informationssystem wird den gesetzlichen Anforderungen der Sächsischen Gemeindeordnung entsprochen und der Forderung nach mehr Transparenz für den Bürger nachgekommen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Polizeiverordnung der Stadt Oelsnitz/Erzgeb. gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern

Die Stadt Oelsnitz/Erzgeb. erlässt auf Grund von §§ 32 Abs. 1, 35, 37 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 4, § 2 Abs. 1 und § 39 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) in der jeweils geltenden Fassung nach Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2025 folgende Polizeiverordnung:

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1 – Allgemeine Regelungen
§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Begriffsbestimmungen

Abschnitt 2 – Umweltschädliches Verhalten
§ 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen
§ 4 Gefahren durch Tiere
§ 5 Verunreinigung durch Tiere
§ 6 Taubenfütterungsverbot

Abschnitt 3 – Schutz vor Lärmbelästigungen
§ 7 Schutz der Nachtruhe
§ 8 Haus- und Gartenarbeiten
§ 9 Benutzung von Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräten, Musikinstrumenten u. ä.
§ 10 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

Abschnitt 4 – Öffentliche Beeinträchtigungen
§ 11 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen
§ 12 Abbrennen offener Feuer
§ 13 Verhalten in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen

Abschnitt 5 – Anbringen von Hausnummern
§ 14 Hausnummern

Abschnitt 6 – Schlussbestimmungen
§ 15 Zulassung von Ausnahmen und Erlaubnisse
§ 16 Ordnungswidrigkeiten
§ 17 Inkrafttreten

Abschnitt 1 – Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

Die Polizeiverordnung gilt für öffentliche Straßen und für öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sowie für deren Einrichtungen in dem Gebiet der Stadt Oelsnitz/Erzgeb. Sie gilt auch, wenn die Störung von Privatgrundstücken ausgeht.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet. Hierzu gehören insbesondere Fahrbahnen, Randstreifen, Rad- und Gehwege, Brücken, Tunnel, Fußgängerunterführungen, Durchlässe, Treppen, Passagen, Marktplätze, ausgewiesene Fußgängerzonen, öffentliche Parkplätze, Haltestellen, Haltestellenbuchten, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen und Gräben.

(2) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen oder sonstige Grünanlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- oder Landschaftsbildes dienen sowie allgemein zugängliche Kinderspielplätze und allgemein zugängliche Sportplätze.

(3) Einrichtungen von öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sind alle Gegenstände, die zu ihrer zweckdienlichen Benutzung, auch vorübergehend, aufgestellt oder angebracht sind, insbesondere Bänke, Stühle, Tische, Abfallbehälter, Spielgeräte, Wartehäuschen, Beleuchtungsmasten, Bauzäune, Sperrketten und Pfosten sowie Brunnen und Wasserbecken.

(4) Menschenansammlungen sind alle für jedermann zugängliche, zielgerichtete, nicht sofort überschaubare Zusammenkünfte von Personen unter freiem Himmel auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und auf diesen gleichgestellten Plätzen zum Zweck des Vergnügens, des Kunstgenusses, des Warenumschlags oder zu ähnlichen Zwecken, insbesondere Volksfeste, Straßenfeste, Konzerte und Märkte. Die Vorschriften des Sächsischen Versammlungsgesetzes bleiben von Satz 1 unberührt.

Abschnitt 2 – Umweltschädliches Verhalten

§ 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

(1) Das Anbringen von Plakaten oder Aufklebern (Plakatieren), die weder eine Ankündigung noch eine Anpreisung oder einen Hinweis auf Gewerbe oder Beruf zum Inhalt haben, ist an Stellen, die von öffentlichen Straßen oder öffentlichen Grün- oder Erholungsanlagen aus sichtbar sind, verboten. Verboten ist auch das Veranlassen oder Dulden einer Plakatierung durch den Veranstalter, Auftraggeber oder eine sonstige Person, die auf den Plakaten oder Darstellungen als Verantwortlicher benannt wird. Eine Duldung liegt auch vor, wenn das Plakatieren durch den Dritten von den Verantwortlichen des Satzes 2 nicht durch zumutbare Vorkehrungen verhindert wird. Dem Plakatieren stehen das Bemalen und Beschriften von Flächen gleich.

(2) Das Verbot des Abs. 1 gilt nicht für das Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakatträgern (z. B. Plakatsäulen, Werbetafeln, Anschlagtafeln) und für das Beschriften und Bemalen auf dafür zugelassenen Flächen.

(3) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn öffentliche Interessen nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.

(4) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches, der Sächsischen Bauordnung, des Sächsischen Straßengesetzes, der Straßenverkehrs-Ordnung und die Rechte Privater an ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 4 Gefahren durch Tiere

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen und Tiere nicht gefährdet und Sachen nicht beschädigt werden.

(2) Das Halten von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

(3) Hunde sind auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, sofern diese nicht als Freilaufflächen ausgewiesen sind, zum Schutz von Menschen, Tieren und Sachen stets von einer geeigneten Person an der Leine zu führen. Zum Führen eines Tieres ist jede Person geeignet, der das Tier, insbesondere auf Zuruf gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist. Hunde müssen in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.

(4) Die Absätze 2 und 3 gelten nicht für Jagdhunde im weidgerechten Einsatz, Diensthunde im polizeilichen Einsatz und Blindenführhunde.

(5) § 28 Straßenverkehrs-Ordnung, § 121 Ordnungswidrigkeitengesetz und die Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 5 Verunreinigung durch Tiere

(1) Halter und Führer von Tieren haben dafür Sorge zu tragen, dass das Tier die Notdurft nicht auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen verrichtet. Dennoch dort abgelegter Tierkot ist vom Tierführer sofort zu beseitigen.

(2) Der Tierführer hat ein geeignetes Hilfsmittel (z. B. Plastiktüte, Schachtel) für Aufnahme und Transport von Tierkot mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen.

(3) Die Vorschriften des Sächsischen Straßengesetzes, der Straßenverkehrs-Ordnung sowie die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsge-

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

setzes und des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 6 Taubenfütterungsverbot

Es ist verboten, Tauben auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen zu füttern.

Abschnitt 3 – Schutz vor Lärmbelästigungen

§ 7 Schutz der Nachtruhe

(1) In der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr, sind alle Handlungen zu unterlassen, die geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören.
(2) Die Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 8 Haus- und Gartenarbeiten

(1) Private Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer unzumutbar stören, dürfen ganztägig nicht an Sonn- und Feiertagen, Montag bis Freitag in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr, Samstag 00:00 bis 08:00 Uhr und ab 18.00 Uhr sowie an Werktagen von 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr durchgeführt werden. Zu den Haus- und Gartenarbeiten zählen insbesondere:
   – die Pflege des Rasens
   – das Sammeln und Bearbeiten von Gartenabfällen
   – das Bearbeiten des Bodens
   – das Freischneiden
   – der Betrieb von Baumaschinen, wie Bagger, Radlader und Ähnliches
   – das Hämmern
   – das Sägen
   – das Bohren
   – das Holzspalten
   – das Ausklopfen von Teppichen, Betten und Matratzen.
(2) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV), bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 9 Benutzung von Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräten, Musikinstrumenten u. ä.

(1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.
(2) Abs. 1 gilt nicht:
   a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
   b) für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.
(3) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 10 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

(1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen verboten.
(2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen.
(3) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.
(4) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt 4 – Öffentliche Beeinträchtigungen

§ 11 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen

(1) Auf öffentlichen Straßen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist es verboten:
   1. aggressiv zu betteln. Aggressives Betteln liegt beispielsweise vor, wenn der Bettler dem Passanten den Weg verstellt, an der Kleidung festhält, bei wiederholtem Ansprechen zusammen mit Nebenhergehen den Passanten bedrängt,
   2. durch aufdringliches oder aggressives Verhalten, beispielsweise nach Genuss von Alkohol oder sonstigen berauschenden Mitteln, andere Personen erheblich zu belästigen oder an der Nutzung entsprechend dem Gemeingebrauch zu hindern oder von der Nutzung abzuhalten,
   3. die Notdurft zu verrichten,
   4. zu nächtigen oder zu lagern,
   5. Gegenstände aller Art wegzuwerfen oder abzulagern, außer in den dafür bestimmten Abfallbehältern im Rahmen der Beschränkung von § 10 Abs. 2.
(2) Die Benutzung von Glasbehältnissen, das Rauchen, das Wegwerfen von Tabakwaren oder Teilen davon (z. B. Zigarettenkippen) auf Kinderspielplätzen ist verboten.
(3) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches und des Betäubungsmittelgesetzes bleiben unberührt. Im Übrigen gilt § 10 Abs. 3 entsprechend.

§ 12 Abbrennen offener Feuer

(1) Auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist das Abbrennen von offenen Feuern ohne die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde verboten.
(2) Außerhalb von öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist der Betrieb von Koch-, Grill- und Wärmefeuer mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstellen oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z. B. Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten erlaubt. Dabei darf der maximale Durchmesser der Feuerstelle 1,50 m nicht übersteigen. Als befestigte Feuerstellen gelten, soweit diese auf nicht brennbarem Boden stehen, Feuerkörbe, Feuertonnen, Feuerschalen sowie nicht nur zum vorübergehenden Gebrauch errichtete Feuerstellen aus nicht brennbaren Materialien. Die Feuer sind so abzubrennen, dass keine Belästigung anderer durch Rauch oder Gerüche sowie keine Gefahr durch Funken- oder Ascheflug entsteht.
(3) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen, insbesondere bei extremer Trockenheit, der unmittelbaren Nähe eines Waldes oder der unmittelbaren Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen.
(4) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Sächsischen Kreislaufwirtschaft- und Bodenschutzgesetzes, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen sowie der Verordnungen nach Naturschutzrecht bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 13 Verhalten in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen

(1) In den öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist es untersagt:
   1. Wegsperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedungen oder Sperren zu überklettern, zu beseitigen oder zu verändern,
   2. außerhalb der Kinderspielplätze und der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch die Ruhe Dritter gestört oder Besucher belästigt werden können,
   3. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen und sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben,
   4. ab ausgerufener Waldbrandgefahrenstufe 4 mit offenen Flammen zu hantieren sowie sich außerhalb ausgewiesener Flächen zu bewegen,
   5. Pflanzen, Erde, Sand oder Steine zu entfernen,
   6. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedungen, Müllbehälter und andere Einrichtungen zu beschädigen, zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen, zu zerstören oder zu entfernen,

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

7. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen oder in ihnen zu fischen,
8. außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen zu zelten, zu baden oder Boot zu fahren,
9. Parkwege zu befahren oder auf ihnen Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Rollstühle mit Elektromotor unter Beachtung des dort stattfindenden Besucherverkehrs; eine weitere Nutzung der Parkwege etwa durch das Befahren mit Rollerskates, Skateboards o. Ä. hat zu unterbleiben, wenn dadurch andere gefährdet oder erheblich belästigt werden,
10. Anpflanzungen und sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und der dafür gekennzeichneten Flächen zu betreten, zu befahren oder auf Rasenflächen und sonstigen Anlagenflächen Fahrzeuge abzustellen,
11. außerhalb der dafür ausgewiesenen Wege zu reiten,
12. Spielplätze in der Zeit von 20:00 Uhr bis 08:00 Uhr zu benutzen; dies gilt nicht für Spielplätze im Bürger- und Familienpark,
13. die auf Kinderspielplätzen aufgestellten Turn- und Spielgeräte von Kindern, die älter als 12 Jahre sind, zu benutzen, es sei denn, dass eine durch die Ortspolizeibehörde angebrachte Beschilderung am Spielplatz die Benutzung durch ältere Kinder gestattet,
14. auf Kinderspielplätzen Hunde mitzuführen.

(2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches, des Wasserhaushaltsgesetzes, des Sächsischen Wassergesetzes, des Sächsischen Fischereigesetzes und der Straßenverkehrs-Ordnung bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt 5 – Anbringen von Hausnummern

§ 14 Hausnummern

(1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.

(2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

(3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten erscheint.

Abschnitt 6 – Schlussbestimmungen

§ 15 Zulassung von Ausnahmen und Erlaubnisse

(1) Entsteht für den Betroffenen durch ein Verbot oder eine Beschränkung eine unzumutbare Härte, kann die Ortspolizeibehörde weitergehende Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, soweit keine überwiegenden öffentlichen Interessen einer Ausnahmeregelung entgegenstehen. Eine Ausnahme kann auch zugelassen werden, wenn besondere öffentliche Interessen die Ausnahme rechtfertigen bzw. erfordern. Soweit hierfür nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.

(2) Von den Verboten des § 11 Abs. 1 Nr. 4 kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen, sofern sie im öffentlichen Interesse geboten erscheinen oder überwiegende öffentliche Interessen einer Ausnahmeregelung nicht entgegenstehen.

(3) Auf diese Polizeiverordnung gestützte Ausnahmeregelungen und Erlaubnisse können mit Nebenbestimmungen (Auflage, Befristung, Bedingung) versehen werden.

§ 16 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 39 Abs. 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes in der jeweils geltenden Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Abs. 1 Satz 1 unbefugt plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt,
2. entgegen § 3 Abs. 1 Satz 2 und 3 als Veranstalter, Auftraggeber oder als sonstige Person, die auf den Plakaten oder Darstellungen als Verantwortlicher benannt wird, das unbefugte Plakatieren durch Dritte veranlasst oder duldet,
3. entgegen § 4 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen oder Tiere gefährdet oder Sachen beschädigt werden,
4. entgegen § 4 Abs. 2 das Halten von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen oder anderer Tiere, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
5. entgegen § 4 Abs. 3 einen Hund nicht angeleint oder in größeren Menschenansammlungen ohne Maulkorb führt, oder körperlich nicht zum Führen des Hundes in der Lage ist,
6. entgegen § 5 Abs. 1 als Tierführer die durch das Tier verursachte Verunreinigung nicht unverzüglich entfernt,
7. entgegen § 5 Abs. 2 ein geeignetes Behältnis zur Aufnahme des abgelegten Tierkotes nicht vorweist bzw. nicht mit sich führt,
8. entgegen § 6 Tauben füttert,
9. entgegen § 7 Abs. 1 die Nachtruhe anderer in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr mehr als unvermeidbar stört,
10. entgegen § 8 Abs. 1 Haus- oder Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer unzumutbar stören, an Sonn- und Feiertagen oder von Montag bis Freitag in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr oder Samstag in der Zeit von 0:00 Uhr bis 08:00 Uhr oder ab 18:00 Uhr oder an Werktagen in der Zeit von 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr durchführt,
11. entgegen § 9 durch den Betrieb und die Nutzung von Rundfunk- und Fernsehgeräten, Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräten, Musikinstrumenten oder anderen mechanischen oder elektroakustischen Geräten zur Lauterzeugung, andere unzumutbar belästigt,
12. entgegen § 10 Abs. 1 an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr oder an Sonn- und Feiertagen Wertstoffe in die dafür vorgesehenen Behälter einwirft,
13. entgegen § 10 Abs. 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben Wertstoffcontainer stellt,
14. entgegen § 10 Abs. 3 größere Abfallmengen oder Abfälle, die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einbringt,
15. auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen
    - entgegen § 11 Abs. 1 Nr. 1 aufdringlich oder aggressiv bettelt,
    - entgegen § 11 Abs. 1 Nr. 2 andere Personen durch aufdringliches oder aggressives Verhalten erheblich belästigt, oder an der Nutzung entsprechend dem Gemeingebrauch hindert oder von der Nutzung abhält,
    - entgegen § 11 Abs. 1 Nr. 3 die Notdurft verrichtet,
    - entgegen § 11 Abs. 1 Nr. 4 ohne Erlaubnis nächtigt oder lagert,
    - entgegen § 11 Abs. 1 Nr. 5 Gegenstände wegwirft oder ablagert,
16. entgegen § 11 Abs. 2 auf Kinderspielplätzen Glasbehältnisse benutzt, raucht oder Tabakwaren bzw. Teile davon (z. B. Zigarettenkippen) wegwirft,
17. entgegen § 12 Abs. 1 ein Feuer ohne polizeibehördliche Erlaubnis abbrennt,
18. entgegen § 12 Abs. 2 S. 1 anderes als trockenes unbehandeltes Holz oder handelsübliche Grillmaterialien verwendet, oder das Feuer nicht in einer befestigten Feuerstelle oder in einem handelsüblichen Grillgerät entzündet,
19. entgegen § 12 Abs. 2 S. 2 eine Feuerstelle mit einem Durchmesser von mehr als 1,50 m betreibt,
20. entgegen § 12 Abs. 2 S. 4 Feuer so abbrennt, dass andere durch Rauch oder Gerüche belästigt werden, oder durch Funken- oder Ascheflug gefährdet werden,
21. entgegen § 12 Abs. 3 trotz eines angeordneten Verbotes oder unter Verstoß gegen eine einer Nebenbestimmung verbunden Erlaubnis Feuer abbrennt,

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

22. entgegen § 13 Abs. 1 Nr. 2 in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen außerhalb der Kinderspielplätze und der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze spielt oder sportliche Übungen betreibt, wenn dadurch die Ruhe Dritter gestört oder Besucher belästigt werden,
23. entgegen § 13 Abs. 1 Nr. 4 in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ab ausgerufener Waldbrandgefahrenstufe 4 mit offenen Flammen hantiert, oder sich außerhalb ausgewiesener Flächen bewegt,
24. entgegen § 13 Abs. 1 Nr. 8 in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen zeltet, badet oder Boot fährt,
25. entgegen § 13 Abs. 1 Nr. 9 in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen Parkwege befährt, Fahrzeuge abstellt oder mit Rollerskates, Skateboards o. ä. fährt, wenn dadurch andere gefährdet oder erheblich belästigt werden,
26. entgegen § 13 Abs. 1 Nr. 10 in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen Anpflanzungen und sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und der dafür gekennzeichneten Flächen betritt, befährt oder Fahrzeuge auf Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen abstellt,
27. entgegen § 13 Abs. 1 Nr. 11 außerhalb der dafür ausgewiesenen Wege reitet,
28. entgegen § 13 Abs. 1 Nr. 12 die Spielplätze in der Zeit von 20:00 Uhr bis 08:00 Uhr nutzt,
29. entgegen § 13 Abs. 1 Nr. 13 die auf Kinderspielplätzen aufgestellten Turn- und Spielgeräte benutzt und älter als 12 Jahre ist,
30. entgegen § 13 Abs. 1 Nr. 14 Hunde auf Kinderspielplätzen mitführt,
31. entgegen § 14 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
32. entgegen § 14 Abs. 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 14 Abs. 2 anbringt.

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 15 zugelassen wurde und die dazu erlassenen Nebenbestimmungen eingehalten worden sind.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Abs. 2 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am 31.01.2026 in Kraft und mit Ablauf des 30.01.2036 außer Kraft.

ausgefertigt: Oelsnitz/Erzgeb., den 16.12.2025

Lein
Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

Der Stadtrat hat diese Polizeiverordnung am 13.11.2025 beschlossen. Sie wurde nach der örtlichen Bekanntmachungssatzung am 30.01.2026 durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Oelsnitz/Erzgeb. „Oelsnitzer Volksbote“ öffentlich bekannt gemacht und ist damit am 31.01.2026 in Kraft getreten (§ 37 Abs. 2 Nr. 3 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes). Sie wurde dem Landratsamt Erzgebirgskreis mit Bericht vom 27.11.2025 vorgelegt (§ 38 Abs. 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes). Mit Bescheid vom 08.12.2025 des Landratsamtes Erzgebirgskreis wurde diese Polizeiverordnung genehmigt.

Hinweis:
Die vormals geltende Polizeiverordnung der Stadt Oelsnitz/Erzgeb. gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern vom 27.11.2015, veröffentlicht im „Oelsnitzer Volksbote“ am 18.12.2015 und in Kraft getreten am 19.12.2015, ist mit Ablauf des 18.12.2025 kraft Gesetzes außer Kraft getreten.

Hinweis zur Bekanntmachung

Für die vorstehende Polizeiverordnung der Stadt Oelsnitz/Erzgeb. gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern ergeht folgender Hinweis:
Rechtsverordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Rechtsverordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Rechtsverordnung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Jahresfrist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2, Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Lein
Bürgermeister

IN EIGENER SACHE

Sie möchten den Oelsnitzer Volksboten kostenfrei als digitales Abo bestellen?

Scannen Sie dazu den QR-Code oder senden Sie eine E-Mail an **newsletter@riedel-verlag.de**

AUS DEM RATHAUS

Sprechstunde Friedensrichter

An jedem **ersten Donnerstag im Monat jeweils von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr,** finden die regelmäßigen Sprechstunden des Friedensrichters statt (Telefon: 037298 38811,
E-Mail: Holger.Mueller@ Friedensrichter.de).
Das Büro befindet sich in der Stadthalle, 2. OG. Benutzen Sie bitte den Seiteneingang Innere Neuwieser Straße (Ticketshop).

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

AUS DEM RATHAUS

Traditionsfeuer für Vereine am 30. April 2026

Auch in diesem Jahr können Vereine wieder eine Erlaubnis zur Durchführung eines Traditionsfeuers am 30.04.2026 beantragen. Genehmigungen werden ausschließlich Vereinen erteilt, die ein für die Öffentlichkeit zugängliches Feuer organisieren, dies bereits auch in der Vergangenheit getan und hierfür eine Erlaubnis der Stadtverwaltung erhalten haben. Selbiges gilt auch für örtlich bedeutsame, zur Tradition gewordene Feuer mit Volksfestcharakter. Insgesamt werden maximal 20 Feuer im Stadtgebiet genehmigt.
Die Feuer müssen brandschutzrechtlich zulässig sein (insbesondere sind hierbei die Abstände zu Wald, Gebäuden, Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten u. ä. sowie Staats- bzw. Kreisstraßen maßgebend – siehe hierzu die untenstehenden Bedingungen).
Genehmigungsanträge müssen bis zum **20.03.2026** schriftlich beim Sachgebiet Ordnung und Sicherheit der Stadtverwaltung Oelsnitz/Erzgeb. eingereicht werden. Nutzen Sie dazu bitte das Antragsformular, welches Sie auf unserer Homepage (www.oelsnitz-erzgeb.com) unter der Rubrik Anliegen von A-Z finden.

Dabei sind u. a. anzugeben:

a) Name und Sitz des Vereins als Veranstalter,
b) Name, Vorname und Anschrift sowie telefonische Erreichbarkeit des Verantwortlichen, welcher zur Veranstaltung auch vor Ort ist,
c) Anschrift des Grundstückes sowie die Nummer des Flurstückes auf dem das Feuer stattfindet,
d) schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers

Die Genehmigungen werden nur erteilt, wenn:

1. der Abstand zu benachbarten Grundstücken/Gebäuden mindestens 30 m beträgt; die Windrichtung ist zu beachten,
2. die Feuerstellen mindestens 100 m vom Wald entfernt sind (§ 15 SächsWaldG),
3. die Feuerstellen mindestens 200 m von Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder mit Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden, entfernt sind und
4. die Feuerstellen mindestens 100 m von Bundes-, Staats- oder Kreisstraßen entfernt sind.

Außerdem sind die am 30.04. herrschende Waldbrandstufe und Windstärke zu beachten.
Im Übrigen kann die Entsorgung von Grünschnitt im Wertstoffhof Oelsnitz/Erzgeb., Am Bergbaumuseum 6, während der Öffnungszeiten (Dienstag 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Donnerstag und Samstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) erfolgen.

Ordnungsamt

Termine „Oelsnitzer Volksbote“ 2026

Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
Dienstag, 17.02.2026	Freitag, 27.02.2026
Dienstag, 17.03.2026	Freitag, 27.03.2026
Dienstag, 14.04.2026	Freitag, 24.04.2026
Montag, 18.05.2026	Freitag, 29.05.2026
Dienstag, 16.06.2026	Freitag, 26.06.2026
Dienstag, 21.07.2026	Freitag, 31.07.2026
Dienstag, 18.08.2026	Freitag, 28.08.2026
Dienstag, 15.09.2026	Freitag, 25.09.2026
Dienstag, 20.10.2026	Freitag, 30.10.2026
Montag, 16.11.2026	Freitag, 27.11.2026
Montag, 07.12.2026	Freitag, 18.12.2026

Stand: 20.01.2026
Änderungen vorbehalten. Bitte achten Sie immer auf die Veröffentlichungstermine in der Ausgabe des Vormonats.

Nachruf

Die Stadt Oelsnitz/Erzgeb. nimmt in tiefer Trauer Abschied von

Herrn Dr. Günter Hübsch,

unserem langjährigen Ortschronisten und einem herausragenden Bürger unserer Stadt.

Über viele Jahre hinweg widmete sich Dr. Günter Hübsch mit großer Leidenschaft, wissenschaftlicher Sorgfalt und unermüdlichem ehrenamtlichem Engagement der Erforschung und Niederschrift der Geschichte von Oelsnitz/Erzgeb. Sein Wirken hat das historische Bewusstsein unserer Stadt nachhaltig geprägt und bewahrt.

Besonders die von ihm erarbeiteten Oelsnitzer Lexika stellen einen unschätzbaren Wert dar. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil seines Lebenswerkes und bleiben für kommende Generationen eine unverzichtbare Quelle zur Stadtgeschichte. Mit seinem umfassenden Wissen, seiner Genauigkeit und seiner Liebe zur Heimat hat er Maßstäbe gesetzt.

Dr. Günter Hübsch hat sich durch sein ehrenamtliches Schaffen große Verdienste um die Stadt Oelsnitz/Erzgeb. erworben. Sein Name wird untrennbar mit der Bewahrung unserer Stadtgeschichte verbunden bleiben.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Er bleibt unvergessen.
Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Im Namen der Stadt Oelsnitz/Erzgeb.

Thomas Lein
Bürgermeister

Foto: Stadtverwaltung Oelsnitz/Erzgeb.

AUS DEM RATHAUS

Gewerbeanmeldungen

Folgende Gewerbe wurden in der Stadt Oelsnitz/Erzgeb. angemeldet und sind mit der Veröffentlichung im Volksboten einverstanden.

Inhaber/Firmenbezeichnung	Betriebsstätte	Tätigkeiten	Beginn
Rajemann-Dietrich, Steve	09376 Oelsnitz/Erzgeb. Anton-Günther-Berg 7 Handy: 0173 579053 E-Mail: steve.rajemann@freenet.de	Sammlung und Handel von und mit Altmetall; Ausführung von Hausmeisterdiensten (ohne handwerkspflichtige Tätigkeit); Durchführung von Entrümpelungen	01.01.2026
Bui, Xuan Truong	09376 Oelsnitz/Erzgeb. Alte Staatsstraße 26 Handy: 0174 3891986	Asiatisches Restaurant mit Alkoholausschank und Pension	15.02.2026
VST-COM GmbH	09376 Oelsnitz/Erzgeb. Emil-Junghannß-Straße 10 Handy: 0162 3410109 E-Mail: m.szary@vst-com.de	Installation und Wartung von Telekommunikations-einrichtungen, damit verbundene Dienstleistungen	01.01.2026
Hudek, Matthias	09376 Oelsnitz/Erzgeb. Rathausplatz 2 Handy: 0172 3560481	Hausmeisterdienste, Grünpflege, Einkaufshilfe	01.01.2026
Hübsch, Kristin	09376 Oelsnitz/Erzgeb. Willibald-Emmrich-Straße 1 b E-Mail: kristinhuebsch@gmx.de	Dienstleistungen im Bereich Reinigung, Servicekraft in der Gastronomie, Onlinehandel mit Kosmetik, Haushaltswaren und sonstigem	01.01.2026

ARBEITEN IN OELSNITZ/ERZGEB.

Zu besetzende neue Stellen in Oelsnitz/Erzgeb.

- **Kalkulator (m/w/d),** BTOe – Bergbau und Tiefbau GmbH Oelsnitz/Erzgeb.
- **Pflegefachkraft (m/w/d),** AWO Südsachsen gGmbH Oelsnitz/Erzgeb.
- **Ausbildung zum Pflegefachmann (m/w/d),** AWO Südsachsen gGmbH Oelsnitz/Erzgeb.
- **Ergotherapeut (m/w/d)** mit Schwerpunkt Pädiatrie, Villa H3 Therapiezentrum

Alle Informationen zu diesen Stellen sowie zahlreiche weitere Job- und Ausbildungsangebote in unserem Ort und in der Region finden Sie unter www.fachkraefte-erzgebirge.de *(Stand: 20.01.2026)*

INFORMATIONEN ANDERER STELLEN UND BEHÖRDEN

MITNETZ Strom

Störungsrufnummer: 0800 2305070 (kostenfrei)
Montag bis Sonntag 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Störung online melden: www.stromausfall.de
➜ **Weitere Infos:** www.mitnetz-strom.de/stromausfall

INFORMATIONEN ANDERER STELLEN UND BEHÖRDEN

INFORMATIONEN ANDERER STELLEN UND BEHÖRDEN

WAD GmbH – Havarie- und Bereitschaftsdienst

Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer **0172 3578636** zu benachrichtigen.

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau

08371 Glauchau
Obere Muldenstraße 63
Internet: www.rzv-glauchau.de

Bereitschaftsdienst Trinkwasser
Ganztägig rund um die Uhr unter 03763 405 405

Kreativcafé ¿Kaputt? am 2. Februar 2026

Das Kreativcafé ¿Kaputt? ist eine regionale Variante der europaweit etablierten Repair Cafés, bei denen defekte Alltagsgegenstände in angenehmer Atmosphäre gemeinschaftlich repariert werden: elektrische und mechanische Haushaltsgeräte, Textilien, Keramik, Nähmaschinen, Spielzeug und andere Dinge. Gemeinsam reparieren meint hier nicht „kostenloser Reparatur-Service“, sondern gemeinschaftlich organisierte Hilfe zur Selbsthilfe. Getragen wird die Veranstaltung vom Regionalmanagement der LEADER-Region „Tor zum Erzgebirge“ und vor allem den ehrenamtlich engagierten HelferInnen.

Die Reparatur-Treffs finden in der Geschäftsstelle des Regionalmanagements im Rittergut Oelsnitz/Erzgeb. (Untere Hauptstraße 2) statt, regulär immer am 1. Montag des Monats von 15:00 bis 18:00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Zum Parken nutzen Sie bitte die kostenfreien Parkplätze an der Stadthalle.

STADTBIBLIOTHEK

Öffnungszeiten der Bibliothek

Rudolf-Breitscheid-Straße 1 | 09376 Oelsnitz/Erzgeb.
Telefon: 037298 38-700
Fax: 037298 38-620
E-Mail: bibliothek@oelsnitz-erzgeb.de

Montag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

jeden 1. Samstag im Monat 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

STADTPOESIE

Andreas Glanz

Stell dir vor …

Stell dir vor, es gäbe ein Geschäft,
in dem du Dinge kaufen kannst,
die unbezahlbar sind.

Wo erhältst du Liebe,
Mut, Anerkennung, Achtung, Vertrauen?

Alles gibt es im
Hotel Mama.

KULTURINFORMATIONEN

Stadthalle
Oelsnitz / Erzgeb.

Ticketshop der Stadthalle Oelsnitz/Erzgeb.

Öffnungszeiten:

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Kontakt:
www.stadthalle-oelsnitz.de | info@stadthalle-oelsnitz.de
Telefonnummer: 037298 38710

Aufruf zur Sammlung historischen Bildmaterials

Die Stadthalle Oelsnitz/Erzgeb. feiert am 17. März 2026 ihren 70. Geburtstag. Im Rahmen dieser Veranstaltung soll eine Fotoausstellung mit historischem Bildmaterial in der Stadthalle organisiert werden. Um unsere eigenen Bildbestände noch zu ergänzen, würden wir uns über Leihgaben aus der Bevölkerung freuen. Besitzen Sie Aufnahmen aus den Räumen oder von den Außenanlagen der Stadthalle, so rufen Sie uns gern an oder schreiben uns eine E-Mail.

Ansprechpartner:
Christian Vogel, Telefon: 037298 38711
E-Mail: kultur@oelsnitz-erzgeb.de

KULTURINFORMATIONEN

VERANSTALTUNGSKALENDER

Februar

SO. 01

KABARETT - SACHSENMEYER
Beginn: 17:00 Uhr
Einlass: 16:30 Uhr
Eintritt: 21,00 €
Stadthalle Oelsnitz/Erzgeb., die Bar

SA. 07

FASCHING MIT DEM OOCV
Beginn: 18:00 Uhr
Vereinshaus "Zum Anker"
Ankersaal, Obere Hauptstraße 76

SA. 07

FrauAndrea
Einlass: 17:30 Uhr
Beginn: 19:00 Uhr
59,00 € (inkl. Buffet)
Stadthalle Oelsnitz/Erzgeb., die Bar

SA. 07

FASCHING BEIM NCV
Beginn ab 19:19 Uhr
Road to 30 - Drei Jahrzehnte voller närrischer Freude!
Einlass: 18:00 Uhr
SKZ Neuwürschnitz - Turnhalle, Schulstraße 16

SO.+MO. 08-09

SUPER BOWL NACHT
Beginn: 22:00 Uhr - Kick-Off: 00:30 Uhr
25,00 € inkl. Buffet
Stadthalle Oelsnitz/Erzgeb., die Bar

MI. 11

FERIENPROGRAMM
Beginn: ab 10:00 Uhr
Eintritt: 5,00 €
KohleWelt

FR. 13

BARKONZERT SIMONE HEYL
Einlass: 18:00 Uhr
Beginn: 19:00 Uhr
Eintritt: 12,00 €
Stadthalle Oelsnitz/Erzgeb., die Bar

SA. 14

FAMILIENFASCHING BEI DER OCV
Beginn ab 14:30 Uhr
Vom Urknall bis Unendlichkeit, die OCV im Lauf der Zeit!
Kinder unter 12 Jahren frei - Eintritt: 6,00 €
Ratssaal Oelsnitz/Erzgeb.

SA. 14

FASCHING MIT DEM OOCV
Beginn ab 18:00 Uhr
Vereinshaus "Zum Anker"
Ankersaal, Obere Hauptstraße 76

SA. 14

FASCHING MIT DEM NCV
Beginn ab 19:19 Uhr
Road to 30 - Drei Jahrzehnte voller närrischer Freude!
Einlass: 18:00 Uhr
SKZ Neuwürschnitz - Turnhalle, Schulstraße 16

SA. 14

GIBS MIR LUDER - ZUM VALENTINSTAG
Einlass: 18:30 Uhr
Beginn: 19:30 Uhr
Eintritt: ab 19,00 €
Stadthalle Oelsnitz/Erzgeb., Großer Saal

MO. 16

ROSENMONTAG BEI DER OCV
Beginn: ab 18:00 Uhr
Vom Urknall bis Unendlichkeit, die OCV im Lauf der Zeit!
Eintritt: 11,00 € oder Abendkasse
Ratssaal Oelsnitz/Erzgeb.

SA. 21

WHISKY-TASTING
Einlass: 18:00 Uhr - Beginn: 19:00 Uhr
Eintritt: 79,00 €
Veranstalter: Tor zum Erzgebirge e. V.
Stadthalle Oelsnitz/Erzgeb., die Bar

Änderungen vorbehalten!
Mehr Informationen unter www.oelsnitz-erzgeb.de

KULTURINFORMATIONEN

07.02.2026 - 19:00 Uhr
Karten ab 59,00€ (inkl. Buffet)
Stadthalle Oelsnitz/Erzgeb.
Karten im Ticketshop der Stadthalle & Online

Aktuelle Informationen immer unter www.oelsnitz-erzgeb.de

KULTURINFORMATIONEN

FEUERWEHR OELSNITZ/ERZGEB.

Ein öffentliches Dankeschön

Die Kinder- und Jugendfeuerwehr Oelsnitz/Erzgebirge möchte sich auf diesem Wege ganz herzlich bei der ortsansässigen **Firma „Bad + Heizung Schreiber“** bedanken.
Seit mehreren Jahren unterstützt uns das Unternehmen mit einer Selbstverständlichkeit sowohl durch großzügige Geldspenden als auch durch liebevoll ausgewählte Sachspenden. Beispielgebend sind hierfür die alljährlichen Weihnachtsgeschenke, die stets kreativ, persönlich und altersgerecht auf unsere Kinder und Jugendlichen zugeschnitten sind.

Für die insgesamt rund 40 Mitglieder ist dies ein schönes Zeichen der Wertschätzung und zeigt, dass ihr Engagement gesehen und anerkannt wird und dass es Menschen und Firmen in unserer Stadt gibt, die hinter der Nachwuchsarbeit der Feuerwehr stehen. Das motiviert, stärkt den Zusammenhalt und trägt wesentlich dazu bei, dass wir unsere Arbeit so vielfältig und lebendig gestalten können.
Im Namen aller Kinder, Jugendlichen sowie der Ausbilderinnen und Ausbilder sagen wir:
„Vielen Dank für die langjährige Treue, das Vertrauen und die herzliche Unterstützung!“

Text und Foto:
Die Kinder- und Jugendfeuerwehr der Stadt Oelsnitz/Erzgeb.

FEUERWEHR OELSNITZ/ERZGEB.

KFZ-Meisterbetrieb als Förderer der Feuerwehr Oelsnitz/Erzgeb. ausgezeichnet

Michael Gaube, Inhaber des KFZ-Meisterbetriebs „Reifenmax“, wurde als **dritter Förderer der Feuerwehr Oelsnitz** ausgezeichnet. Die Übergabe des Förderschildes erfolgte überraschend in seinem Betriebshof.
Anwesend waren Bürgermeister Thomas Lein, Stadtwehrleiterin Marleen Clauß, Ronny Rottluff und Enrico Stache als Vertreter der Ortswehrleitung sowie Simon Glowa, Regionalbereichsvorsitzender des RB Stollberg im Kreisfeuerwehrverband Erzgebirge e. V.
Das Förderschild „Förderer der Feuerwehr“ ist ein sichtbares Zeichen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und regionalen Unternehmen. Es wird in Sachsen an Betriebe verliehen, welche die Feuerwehren regelmäßig und über das übliche Maß hinaus unterstützen.
Michael Gaube unterstützt die Feuerwehr Oelsnitz seit vielen Jahren im Bereich der KFZ-Technik. Reparaturen an Einsatzfahrzeugen werden oft kurzfristig, auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten und unabhängig von der Auftragslage durchgeführt, um die Einsatzbereitschaft sicherzustellen.

Die Feuerwehr Oelsnitz bedankt sich für die langjährige und zuverlässige Unterstützung!

Werner Rudolph für 50 Jahre Feuerwehrdienst geehrt

Unser Kamerad Werner Rudolph wurde im November 2025 für 50 Jahre Dienst in der Feuerwehr geehrt.
Am 01.02.1975 trat Werner in die Oelsnitzer Feuerwehr ein. In den Folgejahren besuchte er zahlreiche Lehrgänge und übernahm schließlich für 15 Jahre die Geschicke der Wehr als deren Leiter.

In seiner Amtszeit wuchs unsere Feuerwehr zu einem wichtigen Stützpunkt im damaligen Altlandkreis Stollberg heran. Eine neue Fahrzeughalle wurde gebaut, ein Kommandowagen sowie ein Gerätewagen-Gefahrgut ergänzten den Fuhrpark. „Wern“ war maßgeblich an der Beschaffung vieler Fahrzeuge beteiligt – darunter unser Kommandowagen und unser Mehrzweckfahrzeug.
Auch die Hochwasser der damaligen Zeit forderten unsere Kameradinnen und Kameraden stark. Dafür mussten moderne Hochleistungspumpen beschafft werden, mit denen wir der damaligen Zeit voraus waren und die auch überörtlich, unter anderem in Pfaffenhain oder Thalheim, zum Einsatz kamen.
Von 1998 bis 2004 engagierte sich Werner zudem im damaligen Ausrückedienst (heute System „diensthabender Kreisbrandmeister“).
Neben all dem Dienstgeschehen war und ist Wern immer für jeden Spaß zu haben. So investierten wir unzählige Stunden in die Vorbereitung eines Wasserfahrzeugs für die Waldbadregatta. Einige Kameraden werden nie vergessen, wie der Motor des ehrwürdigen W50-Tanklöschfahrzeugs hinter dem Rosterstand gestartet wurde und alles in einer schwarzen Rußwolke verschwand.
Bis heute bringt sich unser Werner aktiv in der Feuerwehr ein – sei es beim Plausch an der Wache oder bei der federführenden Zubereitung unserer legendären Krautnudeln zum Weihnachtsmarkt.
Werner, danke für alles!

Baufortschritt am Oelsnitzer Gerätehaus

Die Bauarbeiten am Oelsnitzer Gerätehaus schreiten planmäßig voran. Ende 2025 konnten die Betonarbeiten am Sozialtrakt erfolgreich abgeschlossen werden. Damit wurde ein wichtiger Meilenstein im Erweiterungsbau erreicht.

FEUERWEHR OELSNITZ/ERZGEB.

Im neuen Jahr ist vorgesehen, dass der Zimmerer mit der Errichtung des Dachstuhls beginnt. Parallel zu den Arbeiten am Neubau wurden auch Maßnahmen am Bestandsgebäude umgesetzt. So konnte dort inzwischen die neue Absauganlage installiert werden, was eine deutliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen darstellt.
Darüber hinaus wurde der Vorplatz weiter aufgewertet: Zwei neue Beleuchtungsmasten wurden gesetzt und sorgen künftig für eine bessere Ausleuchtung und mehr Sicherheit im Außenbereich.
Insgesamt zeigt sich der Baufortschritt sehr positiv, und die nächsten Bauabschnitte sind bereits vorbereitet.

Aufruf:

Gesucht werden Bilder der ehemaligen Werkfeuerwehr Robotron. Wer hat Bilder, die wir zur Verfügung gestellt bekommen könnten? Weiterhin nehmen wir sämtliche Bilder zur Feuerwehrgeschichte in Oelsnitz/Erzgeb. entgegen.

Per E-Mail an: oeffentlichkeitsarbeit@ffoelsnitz.de oder Telefon 0152 33590317

Brand der alten Brauerei auf der Unteren Hauptstraße (1997)

Abschlussbericht 2025

Im Jahr 2025 wurde die Oelsnitzer Feuerwehr zu insgesamt 99 Einsätzen alarmiert, welche die Kameraden über eine Gesamtdauer von 1.519 Stunden forderten.
Bei den Einsätzen konnten 36 Personen gerettet werden. In 131 Ausbildungs- und Arbeitsdiensten wurden insgesamt 4253 Stunden geleistet.

Einsatzübung im Herbst 2025 – Teamarbeit während der Rettung einer Person aus einem verunfallten Fahrzeug.

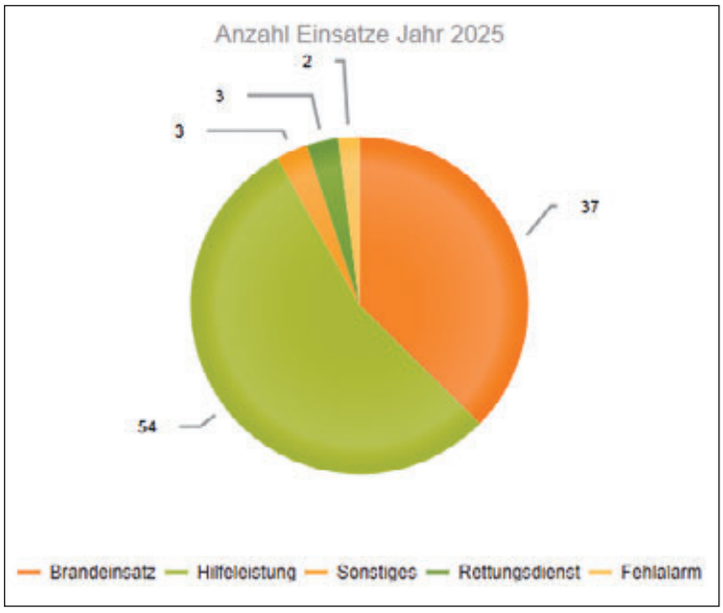

Du brennst für deine Stadt und willst mit uns 112 % für Oelsnitz geben? Komm als Quereinsteiger in unser Team!
Jeden Montag, 19:00 Uhr – Ausbildungsdienst
Ungerade Woche, mittwochs ab 17:00 Uhr – Arbeitsdienst

Fotos: Öffentlichkeitsarbeit Freiwillige Feuerwehr Oelsnitz/Erzgeb.

KIRCHENNACHRICHTEN

Gottesdienste der evangelisch-lutherischen Kirchgemeinde Oelsnitz/Erzgeb.

Liebe Gemeinde, wir laden Sie recht herzlich zu den sonntäglichen Gottesdiensten und zu den Gemeindeveranstaltungen in unsere Gemeinde in Oelsnitz/Erzgeb. und Neuoelsnitz ein.

01.02.2026 – Letzter Sonntag nach Epiphanias
09:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Taufgedächtnis, gleichzeitig Kindergottesdienst, Pfarrsaal Oelsnitz

08.02.2026 – Sexagesimä
09:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst, gleichzeitig Kindergottesdienst, Kreuzkirche Neuoelsnitz

15.02.2026 – Estomihi
09:30 Uhr Predigtgottesdienst, gleichzeitig Kindergottesdienst, Pfarrsaal Oelsnitz

22.02.2026 – Invokavit
09:30 Uhr Gottesdienst mit Gospelchor, gleichzeitig Kindergottesdienst, anschließend Mittagsbuffet, Kreuzkirche Neuoelsnitz

01.03.2026 – Reminiszere
09:30 Uhr Predigtgottesdienst, gleichzeitig Kindergottesdienst, Pfarrsaal Oelsnitz

Kleine Schätze: donnerstags, 09:00 Uhr, nach Absprache, Telefon 0151 15357398
Christenlehre 1. bis 3. Klasse: mittwochs, 16:30 bis 17:30 Uhr, Pfarrhaus Oelsnitz
Christenlehre-Actiontag: Samstag, 28.02.2026, 10:00 bis 13:00 Uhr, Niederwürschnitz

Konfirmanden
Konfi-Unterricht: Freitag, 06.02.2026, 17:00 Uhr, Bowling
Samstag, 28.02.2026, 09:00 Uhr, in Lugau

Jesus GmbH: freitags, 18:00 Uhr, Pfarrhaus Oelsnitz
Gebetskreis: montags, 17:50 Uhr, Neuoelsnitz

Blaue Stunde: Dienstag, 03.02. und 17.02.2026, jeweils 19:30 Uhr, Pfarrhaus Oelsnitz
Seniorenkreis Neuoelsnitz: Dienstag, 17.02.2026, 14:30 Uhr, Gemeindesaal Neuoelsnitz
Seniorenkreis Oelsnitz: Donnerstag, 19.02.2026, 14:30 Uhr, Pfarrhaus Oelsnitz
Bibelgespräch: Dienstag, 03.02.2026, 14:30 Uhr, Gemeindesaal Neuoelsnitz
Kreis mittleren Alters: Samstag, 28.02.2026, 19:30 Uhr, Pfarrhaus Oelsnitz

Kinoabend am 6. Februar

Zurück in die 1920er Jahre, als es in Neuoelsnitz noch hieß: Licht aus – Film ab. Anlässlich des 100. Geburtstags der Kreuzkirche, wollen wir in diesem Jahr zwei Abende die Kreuzkirche in ihre ursprünglich gedachte Funktion zurückversetzen: als Lichtspielhaus oder neudeutsch Kino.

17:00 Uhr für Kids: „WALL-E“
19:30 Uhr für Erwachsene: „Wochenendrebellen“

Konzert zum Jubiläumsjahr

Herzliche Einladung zum Konzert am **Samstag, dem 28. März 2026, um 19:30 Uhr** in der Christuskirche. David Fankhänel und Band spielen moderne Bearbeitungen der Psalmen. Der gebürtige Oelsnitzer, Jahrgang 1985, stellt damit sein Debüt-Album erstmals in einem Konzert vor. Das Vorprogramm gestaltet der Projektchor KEBeat.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Adventgemeinde Neuwürschnitz

Sie sind herzlich zum Gottesdienst eingeladen.
Er findet wöchentlich samstags in der Zeit von 09:30 bis 11:30 Uhr in der Adventgemeinde, Oberwürschnitzer Straße 55, 09376 Oelsnitz/Erzgeb. statt.
Aktuelle Informationen oder Änderungen werden über den Schaukasten vor unserer Kirche bekanntgegeben.

Informationen und Seelsorge
Pastor Dietmar Keßler
Telefon: 0371 33475806, E-Mail: dietmar.kessler@adventisten.de

Evang.-freikirchl. Gemeinde Neuoelsnitz

Brüdergemeinde Dr.-Otto-Nuschke-Straße 97
09376 Oelsnitz/Erzgeb. | www.efg-oelsnitz-erzgb.de

Gottesdienste: sonntags um 09:30 Uhr
Bibelstunde: mittwochs um 19:00 Uhr
Gebetsstunde: jeden ersten Mittwoch im Monat um 19:00 Uhr

Gemeinde Christi Oelsnitz/Erzgeb. – Gemeinde nach dem Vorbild des neuen Testaments

Nansenstraße 1, 09376 Oelsnitz/Erzgeb.

Ob Jung oder Alt, ob Arm oder Reich – Gott öffnet jedem die Tür.
Herzlich laden wir ein, zu unseren Gottesdiensten mit Anbetung und Wortverkündung, jeden **Sonntag um 10:00 Uhr**.
Bei Informations- und Gesprächswünschen sind wir gern für Sie da.
Erreichbar ist unsere Gemeinde unter der Telefonnummer 037298 30455.
1. Kor. 13. V. 13 „Nun aber bleiben Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei, aber die Liebe ist die größte unter ihnen.“

Röm.-kath. Kirche „St. Barbara“ in Oelsnitz/Erzgeb.

Windbergstraße 13, 09376 Oelsnitz/Erzgeb.

Gottesdienste
donnerstags: 17:30 Uhr, letzter Donnerstag im Monat bereits 09:00 Uhr
samstags: 17:00 Uhr

Änderungen, die aktuellen Gottesdienste und zusätzliche Angebote entnehmen Sie bitte unserer Homepage:
www.katholische-pfarrei-mariae-geburt.de

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Gemeinde Oelsnitz/Erzgebirge
Rudolf-Breitscheid-Straße 64
09376 Oelsnitz/Erzgebirge
https://oelsnitz-erzgebirge.nak-nordost.de

Wir laden herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:
sonntags, 10:00 Uhr

Aktuelle Informationen oder Änderungen werden über den Schaukasten vor unserer Kirche bekanntgegeben.

KIRCHENNACHRICHTEN

Kirche für Dich Oelsnitz

Bahnhofstraße 24, 09376 Oelsnitz/Erzgeb.

Wir laden ein zum Gottesdienst, parallel Kirche für Kids
14-tägig sonntags um 10:00 Uhr

www.efg-thierfeld.de/oelsnitz/termine-oelsnitz

Evangelisch-lutherische Zionsgemeinde

Kirche zum Heiligen Kreuz, Neuwürschnitz, Schulstraße 29

„Du sollst fröhlich sein über alles Gut, das der Herr, dein Gott, dir und deinem Hause gegeben hat.“ *5Mo 26,11*

Sexagesimä – 08.02.2026
09:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl, Neuwürschnitz

Mittwoch, 11.02.2026
19:00 Uhr Bibelstunde, Neuwürschnitz

Invokavit, 22.02.2026
09:00 Uhr Gottesdienst Neuwürschnitz

Pastor Michael Müller, Kleine Bergstraße 1, 08118 Hartenstein
Telefon: 037605 4211, www.elfk.de/hartenstein

Landeskirchliche Gemeinschaft Oelsnitz/Erzgeb.

Obere Hauptstraße 15a, 09376 Oelsnitz/Erzgeb.

Wir laden herzlich zu unseren Veranstaltungen ein!

Mitgliederversammlung	Montag, 02.02.2026, um 19:30 Uhr
Seniorennachmittag	Montag, 09.02.2026, um 15:00 Uhr
Frauenstunde	Dienstag, 10.02.2026, um 19:00 Uhr
Kreativkreis	Dienstag, 17.02.2026, um 15:00 Uhr
Bibelstunde	mittwochs um 19:30 Uhr – am 11.02.2026, Gebetsstunde
Gemeinschaftsstunde mit Kinderstunden	sonntags um 16:30 Uhr – am 01.02.2026 Coffee & Church, um 15:00 Uhr

Lutherkirchgemeinde Beutha – Neuwürschnitz

Gottesdienste

Letzter Sonntag nach Epiphanias, 01.02.2026
10:00 Uhr Bläsergottesdienst, Lutherkirche Neuwürschnitz

Sexagesimae, 08.02.2026
10:00 Uhr Gottesdienst, Pfarrsaal Beutha

Estomihi, 15.02.2026
10:00 Uhr Gottesdienst, Kirchsaal Neuwürschnitz

Invokavit, 22.02.2026
10:00 Uhr Gottesdienst, Pfarrsaal Beutha

Stricklieselkreis: 02., 09., 16.02., 19:30 Uhr, Pfarrhaus Neuwürschnitz
RundeFrauenRunde: 23.02., 19:30 Uhr, Pfarrhaus Neuwürschnitz
Bunte Stunde 2.0: 06.02., 16:00 bis 18:30 Uhr, Pfarrhaus Neuwürschnitz
Seniorenkreis: 25.02., 14:00 Uhr, Pfarrhaus Neuwürschnitz
Junge Gemeinde: freitags, 19:00 Uhr, Pfarrhaus Neuwürschnitz
Christenlehre: donnerstags, ab 14:30 Uhr, Pfarrhaus Neuwürschnitz

Änderungen vorbehalten!

Alle Veranstaltungen finden Sie in unserem Gemeindeblatt und unter www.neuwuerschnitz.com.

AUS DEN VEREINEN

DIE JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben
Pflockenstraße 44,
09376 Oelsnitz/Erzgeb.
Telefon:
037298 3100
Fax: 037298 310222

Veranstaltungen für Senioren

Dienstag	03.02.2026	10:00 Uhr	Gottesdienst
		14:00 Uhr	Bewohnertreffen
Donnerstag	05.02.2026	16:30 Uhr	Bowling
Dienstag,	10.02.2026	09:00/10:00 Uhr	Sport
Dienstag,	17.02.2026	13:30 Uhr	Fasching
Dienstag,	24.02.2026	09:00/10:00 Uhr	Sport
		14:00 Uhr	Bewohnertreffen

Nähere Informationen siehe QR-Code:

Herzliche Einladung

Benefizkonzert des ambulanten Hospizdienstes mit „zwischenFall“ aus Leipzig

Wann? Samstag, den 14. März 2026 um 17:00 Uhr
Wo? St.-Jakobi-Kirche Stollberg, Pfarrstraße 3

AUS DEN VEREINEN

Veranstaltungsplan

Seniorenclub der Volkssolidarität Westerzgebirge e. V.
Oelsnitz/Erzgeb. – Kaffeekännchen im Grüßer

Zu den folgenden Veranstaltungen laden wir Sie herzlich ein:

Montag, 02.02.2026
13:00 Uhr Kegelnachmittag

Mittwoch, 04.02.2026
10:30 Uhr Gymnastik und Gedächtnistraining

Montag, 09.02.2026
13:00 Uhr Kegelnachmittag

Dienstag, 10.02.2026
14:00 Uhr Faschingsfeier

Mittwoch, 11.02.2026
10:30 Uhr Gymnastik und Gedächtnistraining

Montag, 16.02.2026
13:00 Uhr Kegelnachmittag

Mittwoch, 18.02.2026
10:30 Uhr Gymnastik und Gedächtnistraining

Montag, 23.02.2026
13:00 Uhr Kegelnachmittag

Mittwoch, 25.02.2026
10:30 Uhr Gymnastik und Gedächtnistraining

Viel Spaß!

Wir bitten um telefonische Anmeldung!
(Montag bis Mittwoch: 09:00 bis 14:00 Uhr unter Telefon: 037298 12751)

Weihnachten im Erzgebirge zum Hutzennachmittag im Salzerhaus Zwönitz *Foto: Volkssolidarität Oelsnitz/Erzgeb.*

Sportverein Oelsnitzer Knappen e. V.

Ein aufregendes Jahr 2025 ist zu Ende. Wir wünschen allen Mitgliedern des Oelsnitzer Knappen e. V. sowie allen Lesern ein gesundes neues Jahr 2026! Gleichzeitig danken wir Herrn Peter Gebauer herzlich für seinen unermüdlichen Einsatz im Verein und wünschen ihm einen wohlverdienten Ruhestand.

Rückblick: 2025 war ein ereignisreiches Jahr für die Schwimmkids des Vereins. Nach unserer „Säuberungsaktion“ im April, rund um die Lehrschwimmhalle; Turley-Oberschule und die KohleWelt, waren wir mit einem Bastelstand beim Open-Air-Kino im Bürger- und Familienpark vertreten. Unzählige Kinder konnten kreativ tätig sein, während die Eltern den Film genießen konnten. Viel Zulauf gab es auch beim Stadtfest, besonders unsere Dickmann-Schleuder war gefragt.

Besonders leuchteten die Augen der Kids im November, beim Rettungsnachmittag – unterstützt von Markus Lorenz, FFW Stollberg – als eine Puppe die Wiederbelebung demonstrierte. Ebenso spannend war das Anlegen von Verbänden, manche Versuche endeten als „Mumie“. Wer noch auf der Suche nach einem Hobby ist: Die Feuerwehr sucht dringend Nachwuchs! Der Weihnachtsmann kam im Anschluss vorbei und verteilte nach einem gemeinsam gesungenen Weihnachtslied jedem Kind einen Überraschungsbeutel.

Auch der Oelsnitzer Wintermarkt war mit unserem Bastelstand stark vertreten. Geduldig zeigten Kinder, Eltern und Großeltern ihr Können – Schneemänner, Wichtel, Tannenbäume oder Rentiere entstanden trotz kalter Finger. Die Ergebnisse sprechen für sich.
Ein großes Dankeschön an dieser Stelle auch an all unsere tatkräftigen Helferinnen und Helfern am Grill, beim Verkauf sowie beim Auf- und Abbau. Ohne euch, wäre all das nicht möglich gewesen!

Wir blicken gespannt auf das Jahr 2026, freuen uns auf kommende Herausforderungen, eure Unterstützung und viele strahlende Kinderaugen.

Liebe Grüße, eure Sandra und Katrin
(Übungsleiterinnen der Schwimmkids)

Fotos: SV Oelsnitzer Knappen e. V.

AUS DEN VEREINEN

Ereignisreicher Jahreswechsel in Oberoelsnitz

Hinter uns liegt ein ereignisreicher Jahreswechsel, auf den wir als Erzgebirgischer Heimatverein Oberoelsnitz mit großer Dankbarkeit zurückblicken. Besonders das zweite Oberoelsnitzer Weihnachtsmärktchen im Dezember 2025 bleibt uns in schöner Erinnerung. Mit liebevoll gestalteten Buden, stimmungsvollen Angeboten und großartigen kulturellen Beiträgen der Goethe-Schule, der Tanzgruppen des OOCV sowie den Glikauf Buum wurde unser Ort einmal mehr zu einem lebendigen Treffpunkt. Ein herzliches Dankeschön gilt allen Helferinnen und Helfern, Mitwirkenden und Unterstützern, die diesen besonderen Tag möglich gemacht haben.
Der Jahresanfang 2026 knüpfte direkt daran an: Am 17. Januar 2026 luden wir gemeinsam mit Bauchredner Roy Reinker zu einer humorvollen Kreuzfahrt in den ausverkauften Ankersaal ein. Er begeisterte das Publikum mit seinem Programm „Wenn Puppen einschiffen“. Auch unsere Vereinsmitglieder durften sich über einen schwungvollen Start ins neue Jahr freuen. Am 24. Januar 2026 sagten wir zu unserer vereinsinternen Jahresauftaktveranstaltung in gemütlicher Runde Danke für das große Engagement, lauschten den Klavierklängen von Carsten am Klav4 und nutzten die Gelegenheit zum persönlichen Austausch. Im Namen des gesamten Vorstands ein großes Dankeschön an alle, die unseren Verein mit Leben füllen.

Foto: Erzgebirgischer Heimatverein Oberoelsnitz e. V.

Mit Freude blicken wir nun nach vorn und laden Euch herzlich zu unseren Veranstaltungen 2026 ein – unter anderem bis Pfingsten zu folgenden Terminen:

- 07.02. und 14.02. Fasching mit dem OOCV
- 13.03. Skatturnier ab 18:30 Uhr
- 19.04. Mitgliederversammlung EHVO
- 14.05. Himmelfahrt an der Vaterlandsgrube
- 24.05. Pfingsten mit dem OOCV

Wir freuen uns auf viele gemeinsame Momente, Begegnungen und Veranstaltungen im Laufe des Jahres. Glück auf!

INFORMATIONEN

Das Beratungsmobil der Sächsischen Krebsgesellschaft e. V. kommt nach Lugau

Das Info- und Beratungsmobil der Sächsischen Krebsgesellschaft e. V. kommt am 10. Februar 2026 von 09:30 bis 11:30 Uhr nach Lugau in den Paletti Park.
Die Sächsische Krebsgesellschaft e. V. informiert dort über ihre Angebote und Veranstaltungen. Bei Bedarf steht Frau Schönherr, Onkolotsin bei der Sächsischen Krebsgesellschaft e. V., für Sozialberatung im Zusammenhang mit einer Krebserkrankung zur Verfügung. Das Beratungsmobil ist beheizbar.
Mit dem Einsatz des Info- und Beratungsmobils berät und informiert die Sächsische Krebsgesellschaft e. V. die Bürgerinnen und Bürger zum Thema Krebs – wohnortnah, persönlich und kostenfrei. Ratsuchende Betroffene, Angehörige und Interessierte können dadurch Informationen zu sozialrechtlichen Fragen, Veranstaltungen, aktuellen Projekten, Selbsthilfegruppen und weiteren Ansprechpartnern erhalten.

Foto: Sächsische Krebsgesellschaft e. V.

INFORMATIONEN

KohleWelt
Pflockenstraße 28, 09376 Oelsnitz/Erzgeb.
Telefon 037298/93 94-0
presse@kohlewelt.de
www.kohlewelt.de

Veranstaltungen im Februar in der KohleWelt

Einladung zum Bergmannsstammtisch am 04.02.2026
Der erste Bergmannsstammtisch 2026 widmet sich der Sammlung Erzgebirgische Landschaftskunst. An diesem Abend präsentiert der Kunsthistoriker Alexander Stoll den ersten, umfassenden Sammlungskatalog. Nach drei Jahren intensiver Arbeit ist die Publikation als 12. Band der renommierten Reihe *fundus* der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen erschienen.
Die Sammlung vereint über 3.000 Werke von rund 150 Künstlerinnen und Künstlern. In einer Auswahl von rund 100 Bildern und Bildgruppen präsentiert der Band Werke von Elisabeth Ahnert, Rudolf Manuwald, Carl-Heinz Westenburger und vielen weiteren – darunter zahlreiche, die bislang noch nie publiziert wurden.
Die Teilnahme ist kostenfrei und bietet die ideale Gelegenheit um einen Einblick in die Sammlung zu bekommen. Beginn ist 18:00 Uhr im historischen Speisesaal. Für Speis und Trank ist gesorgt.

Winterferienprogramm
Am **Mittwoch, dem 11.02.2026 um 10:00 Uhr,** sind alle Ferienkinder herzlich zu einem spannenden Ferienprogramm eingeladen. Unter dem Titel „Mit dem Handy im Bergwerk – Was unsere Smartphones mit Bergbau zu tun haben“ entdeckt ihr auf spielerische Weise, was in einem Smartphone steckt.
Gemeinsam gehen wir der Frage nach, woher der wichtige Rohstoff Lithium kommt, wie er abgebaut wird und ob es ihn sogar im Erzgebirge gibt. Mit Spielen und Mitmachaktionen werden all diese Fragen beantwortet.
Schokolade ist das Motto am **18.02.2026. Um 10:00 Uhr** sind alle Interessierten zum Thementag „Von der Bohne aufs Brot: Workshop zum Thema Schokolade und Fair Trade“ eingeladen. Schokolade kommt nicht von der Milka-Kuh und wächst auch nicht auf Bäumen – das ist klar. Aber woher kommt Schokolade sonst? Und welchen Weg legt die Schokolade bis in den Supermarkt zurück? An diesem Tag erfahren wir alles über Schokolade, von der Herstellung bis hin zur Lieferung in unsere Supermärkte. Dabei darf natürlich auch genascht werden!

Die Teilnahmegebühr zum Ferienprogramm beträgt 5,00 €. Eine Anmeldung ist erforderlich, da die Plätze begrenzt sind.
Sichert euch eure Plätze telefonisch unter 037298 939410 oder per E-Mail an vermittlung@kohlewelt.de.

Termine März
- **08.03.2026, Sonntag, 15:00 Uhr**
  SONDERFÜHRUNG ZUM FRAUENTAG
- **21.03.2026, Samstag, 17:00 Uhr**
  RUNDGANG MIT KOHLENMESSER WENDLER

HEINRICH-HARTMANN-HAUS
Untere Hauptstraße 16, 09376 Oelsnitz/Erzgeb.
Telefon 037298 17756
E-Mail galerie@heinrich-hartmann-haus.de
www.heinrich-hartmann-haus.de

Öffnungszeiten
Donnerstag 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag, Samstag, Sonntag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Wegzeichen 26 – Inspiration Natur

Otto Müller-Eibenstock, Gabriela Schlenz, Carl-Heinz Westenburger, Axel Wunsch

Ausstellung 16. Januar bis 29. März 2026
Die Ausstellung zum Jahresbeginn erinnert mit ihrem Titel „Wegzeichen“ an den Galeriegründer Heinrich Hartmann. In diesem Jahr präsentieren wir Werke von vier Künstlerinnen und Künstlern der Region, die sich in unterschiedlicher Weise von der Natur haben inspirieren lassen. Dabei gehen sie individuell ganz eigenen Wegen nach, rücken Landschaften, Pflanzen oder Tiere in den Fokus, arbeiten expressiv oder abstrahierend.

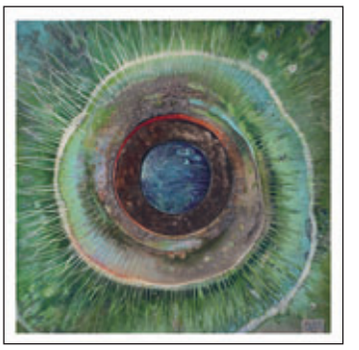
Gabriela Schlenz, GRÜNER TRAUM

Die Künstlerinnen und Künstler vertreten verschiedene Generationen und zeigen die zeitlose Anziehungskraft des Themenkreises Natur.
Es werden Werke der Malerei, Zeichnung und Druckgrafik zu sehen sein. Die Exponate stammen von den Künstlerinnen und Künstlern selbst bzw. aus privaten und öffentlichen Sammlungen der Region.

Begleitveranstaltungen:
- **Sonntag, 1. Februar, 15:00 Uhr:**
  Öffentliche Führung
- **Sonntag, 15. März, 15:00 Uhr:**
  Literarische Wanderung durch Mitteldeutschland.
  Bildvortrag mit Andreas Eichler (Mironde Verlag)

Weitere Führungen und museumspädagogische Angebote nach Vereinbarung.

Die Galerie wird gefördert von der Stadt Oelsnitz/Erzgeb. und dem Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen.

Otto Müller-Eibenstock, Zeichnung 1920 – Sammlung Erzgebirgische Landschaftskunst

INFORMATIONEN

Gehutzt un hie un har geschwenkt

So geschehen am 13. Dezember 2025 im Veranstaltungssaal des SKZ Neuwürschnitz. Nach mehrjähriger Pause fand zur großen Freude aller Gäste des bis auf den letzten Stuhl besetzten Saales wieder der traditionelle „Hutzenobnd“ des Musikvereins Neuwürschnitz statt. Da kamen nicht nur „dr Gust mit seiner Minn’, de Blachschmidt, Roll, de Neibertspinn, is lange Hemm, dr Gackerhah, dr Kalichtav, de Bittlichfraa“. Nein, man konnte meinen halb Neuwürschnitz hatte sich eingefunden. Und stimmungsvoll aufgespielt haben in altbewährter Klasse „Die Herzlichen – Aus Liebe zur Musik“.
Die Mundarttheatergruppe war ebenfalls präsent, Schnorren, Gedichte und Gesangseinlagen wurden vorgetragen oder gar gespielt und alles in allem in bewährter Weise sowie mit einer gehörigen Portion Charme und Humor von Marie Kurz und Matthieu Hoffmann moderiert.
Und am Ende? Naja, „ehamm gings do noch lange, lange net“, auch Dank der ausgezeichneten Rundumversorgung aller Gäste.
Liebe Organisatoren, schön, dass es euch gibt. Danke! Vielleicht heißt es zur nächsten Weihnacht wieder: „Ne alte arzgebirgsche Sitt’, doss is dos Hutzengieh, un wos e Arzgebirger is, dann ziehts dort ordntlich hie.“

Text: E. Börner, Foto: Tina Bonitz

DRK sichert die Blutversorgung an 365 Tagen im Jahr:

Hier gibt es die wichtigsten Informationen rund um die Blutspende

Gesunde Menschen ab 18 Jahren und mit einem Mindestkörpergewicht von 50 Kilogramm können Blut spenden. Die Entscheidung trifft tagesaktuell ein Arzt/eine Ärztin auf dem Termin. Wer Antworten auf spezielle Fragestellungen sucht, sich auf eine Blutspende gut vorbereiten oder sich allgemein über dieses Thema informieren möchte, dem bietet der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost neben der kostenlosen Hotline 0800 11 949 11 auch umfangreiche Antworten auf der Website www.blutspende-nordost.de.

Wer an einer akuten Erkältung leidet, kann nicht Blut spenden!
Doch wann ist eine Spende danach wieder möglich?
- nach einem komplikationslosen Infekt: sieben Tage ab Symptomfreiheit
- nach einer Infektion mit Fieber: 28 Tage ab Symptomfreiheit
- nach Einnahme eines Antibiotikums: vier Wochen nach der letzten Einnahme
- nach Grippeschutzimpfung: Bei Beschwerdefreiheit ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung direkt wieder möglich.

Die nächsten Möglichkeiten zum Blutspenden bestehen am Donnerstag, dem 05.02.2026 von 13:30 bis 18:30 Uhr in der Oberschule „Am Steegenwald“, Sallauminer Straße 88, Lugau oder am Mittwoch, dem 25.02.2026 von 14:30 bis 18:00 Uhr in der Turnhalle der Würschnitztalschule, Schulweg 2, Niederwürschnitz.

HISTORISCHES

Aus der Ortschronik – unsere „Pantoffelschule“ hat Jubiläum

Nach Ende des Zweiten Weltkriegs waren viele Flüchtlinge und Vertriebene aus den ehemals deutschen Ostgebieten auch in Oelsnitz/Erzgeb. gestrandet, vor allem aus Schlesien. Zumindest bot die Arbeit in den Steinkohlenwerken eine Zukunftsperspektive. Der Wohnraum allerdings – das sollte noch einige Jahrzehnte so bleiben – war mehr als knapp. 1945/46 hatte Oelsnitz ca. 20.000 Einwohner. Nicht nur in den Wohnungen mussten die Menschen auf engstem Raum miteinander auskommen, auch in den Klassenzimmern der Schulen herrschte ein untragbares Gedränge.
Der Beschluss, in Oelsnitz ein neues Schulgebäude zu errichten, war folgerichtig. Am 14. Januar 1954 war der Baubeginn für die spätere „Pantoffelschule“, offiziell eingeweiht wurde der Neubau dann bereits am 29. Januar 1956. Ein beeindruckendes Bautempo!
Allerdings kam es auch damals schon zu Verzögerungen. Die ursprüngliche Einweihung sollte zu Stalins Geburtstag am 21. Dezember 1955 stattfinden, der Termin am Geburtstag von Wilhelm Pieck am 3. Januar 1956 konnte ebenfalls nicht eingehalten werden.

Während der Feierlichkeiten ergriff auch der Volkskammerabgeordnete und ehemalige sächsische Ministerpräsident Max Seydewitz das Wort, er hatte bei einem früheren Besuch in Oelsnitz versprochen, sich für den Schulneubau einzusetzen. Nun konnte er eine hochmodern eingerichtete Bildungseinrichtung mit zahlreichen Fachkabinetten, Aula, Turnhalle und eigener Küche mit Speiseraum an die Stadt übergeben.
Die ehemaligen Schüler werden sich gern an ihre Zeit an dieser Schule erinnern. Nach dem Ende der DDR wurde das Gebäude zunächst bis zu den Sommerferien 2004 als Gymnasium genutzt. Nach einer kompletten Sanierung übernahm das Berufliche Schulzentrum für Gesundheit, Technik und Wirtschaft des Erzgebirgskreises das Haus.
Die Abbildungen zeigen eine der ersten Schulklassen 1956 und das markante Geländer über dem Portal mit der Jahreszahl 1955. Erkennt sich jemand selbst oder Bekannte und Angehörige?
Über Hinweise, Fotos und Erinnerungsstücke würden sich die Ortschronisten sehr freuen. Wir sind erreichbar unter unserer Mailadresse Ortschronist@oelsnitz-erzgeb.de oder ggf. über die Stadtbibliothek.
Fotos: Archiv Ortschronik Oelsnitz/Erzgeb.

BEREITSCHAFTSDIENSTE (ALLE ANGABEN OHNE GEWÄHR!)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten**, **Behandlungsbereichen** und **Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: **www.kvsachsen.de** > Bereitschaftsdienste.

Bei lebensbedrohlichen Symptomen, z. B. Bewusstlosigkeit, akuten Blutungen, starken Herzbeschwerden, schweren Störungen des Atemsystems, Komplikationen in der Schwangerschaft, Vergiftungen, ist der **Rettungsdienst unter der bundeseinheitlichen Rufnummer 112** zuständig. Damit die Wartezeiten akut erkrankter Personen nicht unnötig verlängert werden, sind die Bereitschaftspraxen **keine** Anlaufstellen zur ausschließlichen Ausstellung von Wiederholungsrezepten oder Folgebescheinigungen zur Arbeitsunfähigkeit. Unbedingt zu beachten ist, dass Bereitschaftspraxen keine Anlaufstellen für Personen mit Verdacht auf COVID-19 sind.

Apotheken-Notdienstbereitschaft

Dienstbereitschaft gilt täglich von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr am Folgetag – auch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen.

01.02.2026	Aesculap-Apotheke Mülsen OT St. Jacob	Telefon: 037601 3990
	Theresien-Apotheke Gornsdorf	Telefon: 03721 22692
02.02. bis 04.02.2026	Aesculap-Apotheke Mülsen OT St. Jacob	Telefon: 037601 3990
	Apotheke am Rathaus Thalheim	Telefon: 03721 84394
05.02.2026	Concordia-Apotheke Oelsnitz/Erzgeb.	Telefon: 037298 2653
06.02.2026	Linden-Apotheke Hohndorf	Telefon: 037204 5214
07.02.2026	Apotheke am Kaufland Hohenstein-E.	Telefon: 03723 680332
08.02. bis 09.02.2026	Bergmann-Apotheke Oelsnitz/Erzgeb.	Telefon: 037298 2295
10.02.2026	Löwen-Apotheke Oberlungwitz	Telefon: 03723 42173
11.02.2026	City-Apotheke Hohenstein/E.	Telefon: 03723 62940
12.02.2026	Park-Apotheke Lugau	Telefon: 037295 41626
13.02. bis 19.02.2026	Apotheke am Rathaus Lichtenstein	Telefon: 037204 991141
20.02.2026	Linden-Apotheke Hohndorf	Telefon: 037204 5214
21.02.2026	City-Apotheke Hohenstein/E.	Telefon: 03723 62940
22.02.2026	Aesculap-Apotheke Oelsnitz/Erzgeb.	Telefon: 037298 12523
23.02.2026	Löwen-Apotheke Oberlungwitz	Telefon: 03723 42173
24.02.2026	Uranus-Apotheke Stollberg	Telefon: 037296 3795
25.02. bis 26.02.2026	Bären-Apotheke Stollberg	Telefon: 037296 3717
27.02. bis 28.02.2026	Mohren-Apotheke Hohenstein/E.	Telefon: 03723 2637

Die Apothekennotdienste finden Sie tagaktuell auch unter:
www.aponet.de/apotheke/notdienstsuche

Storchen-Sorgentelefon

Für Schwangere und frisch gebackene Eltern eines Neugeborenen bis zur 6. Lebenswoche
Erreichbarkeit unter: 0176 47002206 – Hebamme Pia Richter
jeweils von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr täglich
Voraussetzung ist ein aktueller Versicherungsschutz der Schwangeren/Mutter.

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Im Zuge der Notdienstreform entfällt der Online-Zugang für Pressevertreter zu den regionalen Notdienstterminen. Stattdessen können wir Ihnen an dieser Stelle nur noch nachfolgenden QR-Code sowie Link zur Verfügung stellen.

- https://www.zahnaerzte-in-sachsen.de/patienten/notdienstsuche

Was bedeutet das für Patientinnen und Patienten?
Die neue Regelung stellt sicher, dass zahnärztliche Notdienstermine aktuell, standortbezogen und digital abrufbar sind.
Über den veröffentlichten QR-Code oder Link kann die nächstgelegene Notdienstpraxis jederzeit mit dem Smartphone oder Computer in Echtzeit gefunden werden.
Damit wird der Zugang zur zahnärztlichen Notfallversorgung aus Sicht der KZV Sachsen vereinfacht und zeitgemäß gestaltet.
Quelle:
www.zahnaerzte-in-sachsen.de/presse/notdienstsuche-presse/

Bereitschaftsdienst der Tierärzte für Kleintiere

Der tierärztliche Notfalldienst für Kleintiere in Sachsen ist über eine einheitliche Telefonnummer erreichbar. Bei der Wahl der Telefonnummer **0180 584 37 36** werden Tierhalterinnen und Tierhalter mit der jeweils diensthabenden Tierarztpraxis direkt verbunden. Die Auswahl der Tierarztpraxis wird dabei vom Standort des Anrufenden bestimmt, so dass ein möglichst kurzer Anreiseweg ermöglicht wird.

0180 584 37 36
Notfalldienst
Klein- & Heimtiere
www.vetnotdienst.de
0,14 €/min. aus dem dt. Festnetz - 0,42 €/min. aus dem Mobilfunknetz

Den Bereitschaftsdienst für Großtiere finden Sie auf der Internetseite des Erzgebirgskreises unter:
https://www.erzgebirgskreis.de/landratsamt-service/sonstiges/tieraerztlicher-bereitschaftsdienst

NEUES AUS DEN SCHULEN

GOETHE-SCHULE
GRUNDSCHULE I
OELSNITZ | ERZGEBIRGE

Ein Besuch im Opernhaus Chemnitz

Am Mittwoch, dem 17. Dezember 2025, wurde unser Weihnachtsprojekt für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 4 mit dem Besuch der Oper „Hänsel und Gretel“ im Chemnitzer Opernhaus eingeläutet. Bereits im Musikunterricht besprachen die Kinder den Inhalt des Stückes und die instrumentalen Besonderheiten einer Oper.
Erwartungsvoll saßen die jungen Zuhörer im ausverkauften Haus. Es war für alle spannend in den „Orchestergraben“ zu sehen und zu erleben, wie die Musiker sich auf das Konzert vorbereiteten.
Nach der Ouvertüre öffnete sich der Vorhang und das wunderschön gestaltete Bühnenbild zeigte sich mit den beiden Hauptdarstellern. Diese meisterten ihre Aufführung mit voller Hingabe. Leicht konnte sich das Publikum in die Handlung und in die Gefühle aller Personen hineinversetzen. Die Spannung stieg. Hänsel und Gretel überlisteten die alte Hexe und befreiten die zuvor in Pfefferkuchen verwandelten Kinder. Nun war bei allen die Freude groß, als sie sahen, dass die böse Hexe selbst zu einem riesigen Pfefferkuchen wurde.
Zum Schluss gab es für die Solisten von den kleinen Zuschauern tosenden Applaus. Der Opernbesuch bleibt für alle Schülerinnen und Schüler ein unvergessliches Erlebnis in ihrem Schulleben.

Bild: Worksheet Crafter

Vorweihnachtlicher Theaterbesuch in Aue

Am Mittwoch, dem 17.12.2025, starteten die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 3 um 9:00 Uhr von unserer Grundschule aus zu einem besonderen Ausflug nach Aue.
Schon beim Betreten des Kulturhauses war die Aufregung unter den Kindern deutlich zu spüren.
Nachdem alle einen Platz in den vorderen Reihen gefunden hatten, stieg die Spannung auf das zu Erwartende noch einmal an. Gleich zu Beginn der Aufführung kamen drei lustige Waldkobolde auf die Bühne, die immer wieder für Lacher sorgten.
Von ihren Sitzplätzen aus verfolgten die Kinder von der ersten Minute an aufmerksam das Stück „Morgen, Findus, wird’s was geben“.
Der lebhafte Kater Findus hatte einen großen Weihnachtswunsch: Er wünschte sich, den Weihnachtsmann einmal persönlich zu treffen. Pettersson versuchte daraufhin mit viel Fantasie, eine „Weihnachtsmann-Maschine“ zu erfinden und geheimnisvolle Umstände halfen kräftig mit. Zur großen Freude aller erschien am Ende tatsächlich der echte Weihnachtsmann. Glücklich und zufrieden erlebten Findus und Pettersson ein wunderschönes Weihnachtsfest und bescherten dem jungen Publikum ein zauberhaftes Erlebnis in der Vorweihnachtszeit.
Foto: Grundschule I Goetheschule

Rodelspaß im Schulgarten

Große Freude herrschte bei den Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Sportunterrichts. Bei winterlichen Temperaturen und ausreichend Schnee verlegten wir unsere Sportstunden einfach nach draußen ins Freie. Der schuleigene kleine Rodelhang im Schulgarten – quasi vor der eigenen Schultür – konnte so erstmals genutzt werden.
Das Schulgartengelände war nach seiner Fertigstellung im August des vergangenen Jahres feierlich übergeben worden. Da Mitte Januar 2026 ausreichend Schnee fiel und sogar mehrere Tage liegen blieb, bot sich die perfekte Gelegenheit, den neuen Rodelhang einzuweihen. Diese Chance ließen wir uns natürlich nicht entgehen.
Mit viel Begeisterung, Bewegung und frischer Winterluft wurde gerutscht, gelacht und der Sportunterricht einmal ganz anders erlebt. Ein tolles Beispiel dafür, wie das Schulgelände aktiv und vielseitig genutzt werden kann.

Foto: Grundschule I Goethe-Schule

NEUES AUS DEN SCHULEN

SCHULE DES FRIEDENS
GRUNDSCHULE NEUWÜRSCHNITZ
OELSNITZ | ERZGEBIRGE

Sportlicher Erfolg beim Wettkampf Flexi Flink

Beim Wettkampf „Flexi Flink“-Altkreisfinale standen sportliche Teamwettkämpfe im Mittelpunkt, bei denen Schnelligkeit, Geschicklichkeit und Zusammenarbeit gefragt waren. Die teilnehmenden Schulen zeigten großen Einsatz und begeisterten mit fairen und spannenden Wettbewerben.
Die Schule des Friedens überzeugte mit einer starken Teamleistung, großem Kampfgeist und viel Freude an der Bewegung. Am Ende durfte sich unsere Mannschaft über einen hervorragenden 2. Platz freuen – nur die Mannschaft aus Zwönitz lag vor uns.
Wir sind stolz auf unsere sportlichen Kinder und gratulieren allen Beteiligten herzlich zu diesem tollen Erfolg!

Foto: Grundschule des Friedens Neuwürschnitz

Gemeinsames Weihnachtserlebnis: Schulausflug der Schule des Friedens zur „Liedermühle“

Kurz vor den Weihnachtsferien begab sich die gesamte Schule des Friedens auf einen besonderen Schulausflug: Gemeinsam fuhren alle Klassen zur Chemnitzer Stadthalle, um dort das Musical „Die Liedermühle“ zu erleben. Schon die gemeinsame Anreise mit fünf großen Reisebussen sorgte für aufgeregte Stimmung und große Vorfreude bei den Kindern.
In der Stadthalle tauchten die Schülerinnen und Schüler in eine fantasievolle Welt voller Musik und Bewegung ein. Das Musical „Die Liedermühle“ begeisterte mit mitreißenden Liedern, lebendigen Figuren und einer kindgerechten Inszenierung, die zum Mitklatschen und Staunen einlud. Neben der musikalischen Unterhaltung vermittelte das Musical auch wichtige Botschaften über Zusammenhalt, Kreativität und die Freude am gemeinsamen Tun – Werte, die besonders in der Weihnachtszeit von Bedeutung sind und gut zum Leitbild der Schule des Friedens passen.
Der Ausflug war für die gesamte Schulgemeinschaft ein besonderes Erlebnis. Weg vom Schulalltag und hinein in die Welt der Musik, konnten die Kinder Kultur hautnah erleben und gemeinsam unvergessliche Eindrücke sammeln. Wir danken den Eltern, dem Förderverein und der Stadt Oelsnitz/Erzgeb. für die Finanzierung dieses Vormittages. Es war ein gelungener Beitrag zu einer stimmungsvollen und verbindenden Vorweihnachtszeit an der Schule des Friedens.
Foto: Grundschule des Friedens Neuwürschnitz

MDR-Sachsen-Weihnachtstour zu Gast an der Grundschule des Friedens

Am Nachmittag des 18. Dezember 2025 machte die Weihnachtstour des MDR Sachsen Halt an der Grundschule des Friedens und sorgte auf dem Schulhof für eine fröhliche, vorweihnachtliche Stimmung. Zahlreiche Kinder, Eltern sowie Mitarbeitende aus Schule und Hort kamen zusammen, um gemeinsam einen besonderen Nachmittag zu erleben. Im Mittelpunkt standen Spaß, Unterhaltung und Musik. Mit jeder Menge Aufgaben, weihnachtlichen Klängen und süßen Leckereien wurde der Schulhof zu einem lebendigen Treffpunkt, an dem gelacht, gesungen und gemeinsam gefeiert wurde. Die Kinder genossen die ausgelassene Atmosphäre und ließen sich begeistert von der Musik und den Gewinnaktionen (Thermobecher des MDR) mitreißen. Auch der MDR-Reporter Silvio Zschage merkte schnell, dass es sich bei unserer Grundschule um eine gute Gemeinschaft aus Schule, Hort und Elternrat handelt, die das starke Miteinander für den Schulalltag zum Wohl der Kinder stärkt.
Die Weihnachtstour des MDR Sachsen war für die Grundschule des Friedens und ihren Hort ein gelungenes Ereignis, das Gemeinschaft spürbar machte und alle Beteiligten auf schöne Weise auf die Weihnachtszeit einstimmte.
Foto: Grundschule des Friedens Neuwürschnitz

Rodelspaß bei Schneegestöber – Schule des Friedens genießt winterlichen Projekttag

Bei echtem Winterwetter erlebten die Schülerinnen und Schüler der Schule des Friedens am 8. Januar 2026 einen unvergesslichen Rodeltag. Auf dem Rodelhang am Höhlteichberg in Oelsnitz/Erzgeb. herrschte reger Betrieb, denn alle Klassen nutzten die idealen Bedingungen für einen sportlichen Vormittag im Schnee. Begleitet von Schneegestöber sausten die Kinder mit Schlitten, Porutschern und sogar Schüsseln den Hang hinunter. Lachen, Jubelrufe und rote Wangen zeugten von der großen Begeisterung. Mutig probierten viele verschiedene Fahrgeräte aus und halfen sich gegenseitig beim Hinaufziehen der Schlitten. Lehrkräfte und Begleitpersonen sorgten für die nötige Sicherheit und achteten darauf, dass der Spaß für alle ungetrübt blieb. Für viele Kinder war es ein besonderes Highlight des Winters, das sicherlich noch in Erinnerung bleiben wird.
Foto: Grundschule des Friedens Neuwürschnitz

NEUES AUS DEN SCHULEN

SCHULE DES FRIEDENS
GRUNDSCHULE NEUWÜRSCHNITZ
OELSNITZ | ERZGEBIRGE

Besuch der 3. Klassen auf dem Niederwürschnitzer Weihnachtsberg

In der Vorweihnachtszeit unternahmen die 3. Klassen einen besonderen Ausflug zum Niederwürschnitzer Weihnachtsberg. Dort tauchten die Kinder auf anschauliche und lebendige Weise in die Weihnachtsgeschichte rund um die Geburt Jesu Christi ein. Mit viel Liebe zum Detail waren die Stationen des Weihnachtsberges gestaltet. Schritt für Schritt konnten die Schülerinnen und Schüler den Weg von Maria und Josef nach Bethlehem nachvollziehen, den Stall mit der Krippe entdecken und erfahren, welche Bedeutung die Hirten, die Engel und die Weisen aus dem Morgenland haben. Die Darstellungen luden zum Staunen, Zuhören und Nachfragen ein und machten die Weihnachtsgeschichte für die Kinder greifbar. Der Besuch des Niederwürschnitzer Weihnachtsberges war für die 3. Klassen ein eindrucksvolles Erlebnis, das den Religions- und Ethikunterricht auf besondere Weise ergänzte und die Kinder stimmungsvoll auf das Weihnachtsfest einstimmte. Mit vielen neuen Eindrücken und leuchtenden Augen kehrten alle wieder zurück. Außerdem konnten die Kinder eine Schnitzausstellung besuchen und staunen, was dieses Handwerk schaffen kann. Wir hoffen sehr, dass unsere Schultradition, den Weihnachtsberg in Niederwürschnitz zu besuchen, weiterhin bestehen kann und der Verein Nachwuchs findet. Wir bedanken uns beim Team des Weihnachtsberg- und Schnitzverein Niederwürschnitz e. V. für den liebevollen Empfang und die kindgerechten Erklärungen zur Geschichte Jesu Christi.
Foto: Grundschule des Friedens Neuwürschnitz

Weihnachtszauber berührt Herzen – Schulkonzert der Schule des Friedens begeistert in der Lutherkirche

Am 12. Dezember 2025 verwandelte sich die Lutherkirche in Neuwiese in einen festlich erfüllten Ort voller Musik, Licht und Emotionen. Die Schule des Friedens lud zum traditionellen Weihnachtskonzert ein und zahlreiche Eltern, Großeltern sowie Gäste folgten der Einladung. Im Mittelpunkt des Abends stand das weihnachtliche Kindermusical „Der Weihnachtszauber“, das von der Programm-AG der Schule aufgeführt wurde. Unter der engagierten Leitung von Frau Lehmann und Frau Zeidler präsentierten die Schülerinnen und Schüler ein berührendes Programm, das zum Innehalten einlud. Das Musical setzte bewusst einen Gegenpol zur oft hektischen Vorweihnachtszeit. Statt Stress und Geschenken rückten die Kinder zentrale Werte wie Zeit, Liebe, Gemeinschaft und Aufmerksamkeit füreinander in den Vordergrund. Mit Liedern und Spielszenen zeigten sie, worauf es zu Weihnachten wirklich ankommt. Die jungen Darstellerinnen und Darsteller überzeugten mit großer Spielfreude, klaren Stimmen und sichtbarem Stolz auf das gemeinsam Erarbeitete. Die besondere Atmosphäre der Lutherkirche verlieh dem Konzert einen feierlichen Rahmen und sorgte für viele bewegte Momente im Publikum. Am Ende dankten langanhaltender Applaus und strahlende Gesichter den Kindern sowie dem gesamten Team der Programm-AG für diesen gelungenen Abend. Auch der kleine Weihnachtsmarkt mit Glühwein, Kinderpunsch und Roster, der vom Elternrat organisiert wurde, lud zum Beisammensein ein. Vielen Dank für das Engagement. Dieser Weihnachtsabend machte deutlich: Der wahre Zauber von Weihnachten liegt nicht im Überfluss, sondern im Miteinander.
Foto: Grundschule des Friedens des Neuwürschnitz

NEUES AUS DEN KINDERTAGESSTÄTTEN

Zeit zum Ankommen – Eingewöhnung in unsere Kita

In unserer Kita Naseweis begleiten wir das ganze Jahr über Kinder und Familien beim Ankommen. Eingewöhnung ist ein Prozess, der Zeit, Aufmerksamkeit und Vertrauen braucht. Besonders in den ersten Lebensjahren ist der Start in die Kita für die Kinder genauso wie für ihre Eltern ein großer Schritt.
Uns ist bewusst, wie bedeutend dieser Übergang ist. Viele Kinder kommen im Krippenalter zu uns, oft um ihren ersten Geburtstag herum. Die vertraute Nähe zu Mama oder Papa ist in dieser Zeit noch das Wichtigste. Genau daran wollen wir anknüpfen. Unser Ziel ist es, dass sich die Kinder Schritt für Schritt sicher fühlen, Vertrauen aufbauen können und die Kita als einen guten, geschützten Ort erleben.
Grundlage unserer Arbeit ist das Berliner Eingewöhnungsmodell. Für uns bedeutet das vor allem: Eingewöhnung ist ein Beziehungsprozess. Jedes Kind bringt sein eigenes Tempo, seine Erfahrungen und seine Art mit, neue Situationen zu bewältigen. Deshalb arbeiten wir nicht nach einem festen Zeitplan, sondern orientieren uns an den Signalen der Kinder. Erst wenn eine tragfähige Beziehung zwischen Kind und Bezugserzieher*in gewachsen ist, gehen wir gemeinsam den nächsten Schritt, zum Beispiel eine erste kurze Trennung.
Schon vor dem Start sprechen wir im Aufnahmegespräch mit den Eltern darüber, wie die Eingewöhnung am besten gelingen kann. Gemeinsam schauen wir, was das Kind braucht und wie viel Zeit realistisch eingeplant werden sollte. In der Regel nehmen wir uns dafür etwa drei Wochen Zeit, halten aber bewusst Spielraum bereit. So können wir auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen und gleichzeitig die Familien dabei unterstützen, ihren Alltag und den Wiedereinstieg in den Beruf verlässlich zu planen.
Während der Eingewöhnung begleiten die Eltern ihr Kind in der Kita, ziehen sich nach und nach zurück und bleiben dennoch in erreichbarer Nähe. Wir nehmen in dieser Zeit vorsichtig Kontakt auf, beobachten genau und übernehmen schrittweise mehr Aufgaben im Alltag. Trennungen werden behutsam gestaltet und nur dann erweitert, wenn das Kind sich trösten lässt und Sicherheit zeigt.
Besonders wertvoll erleben wir dabei die enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Sie kennen ihr Kind am besten und sind wichtige Partner in dieser sensiblen Zeit. Der regelmäßige Austausch hilft, den Prozess gut zu begleiten und Unsicherheiten aufzufangen.
Am Ende einer gelungenen Eingewöhnung steht ein Kind, das sich angenommen fühlt, Vertrauen gefasst hat und sich im Kita-Alltag zunehmend sicher bewegt. Genau das ist die Basis für alles Weitere: Spielen, Lernen, Freundschaften schließen und sich entwickeln dürfen.
Wir sind dankbar für das Vertrauen, das uns die Familien schenken, und erleben immer wieder, wie gut es Kindern tut, wenn sie diesen ersten Schritt in ihrem eigenen Tempo gehen dürfen.
Das Naseweis-Team

Gemeinschaft, Regeln und ein gutes Miteinander – unser neues Projekt mit Giraffe Emma

Im Alltag einer Kita kommen viele Menschen zusammen: Kinder mit ganz unterschiedlichen Persönlichkeiten, Bedürfnissen, Stärken und Ideen und wir Erwachsenen, die sie dabei begleiten. Damit sich alle wohlfühlen können, braucht es ein gutes Miteinander, klare Orientierung und Regeln, die von allen getragen werden.

Fotos des Monats

Unsere Fotos des Monats für einen kleinen Einblick in das Leben und Lernen in der AWO Kita Naseweis Neuwürschnitz.

Waldzeit

Partnerlook im Winterwald

Grüne Gruppe

Eiszauber

Hortgruppen

Bunter Salzteig

Gelbe Gruppe

Rodeln fetzt!

Orangene Gruppe

DIY Kreisel

Winterzeit

Schnee färben

NEUES AUS DEN KINDERTAGESSTÄTTEN

In unserem neuen Projekt „Emma und wir“ wollen wir uns in den kommenden Wochen und Monaten gemeinsam mit den Kindern damit beschäftigen, welche Regeln uns helfen, dass sich alle wohlfühlen, wie wir achtsam miteinander umgehen und wie wir die Dinge wertschätzen, die uns umgeben.
Begleitet werden wir dabei von Giraffe Emma. Die Giraffe steht für ein großes Herz, dafür, den Überblick zu behalten, und dafür, auch in schwierigen Momenten ruhig und vermittelnd zu bleiben. Emma hilft den Kindern, über Gefühle zu sprechen, wertschätzend miteinander umzugehen und Dinge gemeinsam auszuhandeln.
Ein wichtiger Teil des Projekts ist es, die Regeln unseres Alltags gemeinsam sichtbar zu machen. In den Gruppen schauen wir: Welche Regeln gibt es bereits? Welche helfen uns? Und wo brauchen wir vielleicht noch Klarheit?
Uns ist dabei wichtig, dass Regeln Orientierung geben und den Kindern helfen, sich sicher zu fühlen, sich zurechtzufinden und Verantwortung zu übernehmen, für sich selbst, für andere und für die Dinge, die wir gemeinsam nutzen.
Im weiteren Verlauf des Projekts lernen die Kinder, warum es Regeln für bestimmte Räume gibt, wie Materialien achtsam genutzt werden und was es bedeutet, Entscheidungen zu treffen, die für alle passen müssen. Wir Erwachsenen begleiten diesen Prozess aufmerksam, geben Halt und sorgen für klare Leitplanken.
Rücksicht, Respekt und Zusammenhalt müssen gelernt, geübt und immer wieder neu ausgehandelt werden. Wir wollen den Kindern mit diesem Projekt Orientierung, Verlässlichkeit und das Gefühl, Teil einer guten Gemeinschaft zu sein, mitgeben.
Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit den Kindern im Projekt „Emma und wir“ zu erleben, welche Regeln und Werte unser Zusammensein stark machen. Wir werden gern davon berichten, was wir dabei alles erlebt haben.

Passend zum Thema Regeln und Orientierung laden wir schon jetzt herzlich zu unserem kostenfreien **Themenabend „Digitale Medien in Kinderhand“ am 21.05.2026 ein.** Dort wird es darum gehen, wie Kinder, auch in der digitalen Welt, gut orientiert und sicher aufwachsen können. Eine Einladung mit weiteren Informationen folgt bald.

Das Naseweis-Team
Foto: AWO Kita Naseweis

Weihnachtsmarkt im Kindergarten phoenixOne begeistert Groß und Klein

Am 19. Dezember 2025 verwandelte sich der Kindergarten in einen stimmungsvollen Weihnachtsmarkt, der zahlreiche Familien, Freunde und Besucher anlockte. Bei winterlicher Atmosphäre, liebevoll geschmückten Räumen, einem festlich geschmückten Garten und funkelnden Lichtern wurde der Nachmittag zu einem besonderen Erlebnis für Jung und Alt.
Ein abwechslungsreiches Highlight-Programm sorgte für beste Unterhaltung. Die Kinder präsentierten mit großer Begeisterung eine kleine Aufführung vom Krippenspiel, welches mit viel Applaus belohnt wurde. Besonders stolz zeigten sie, was sie in den Wochen zuvor gemeinsam mit den Erzieherinnen und Erziehern eingeübt hatten.
Großen Anklang fand auch die Bastelstation, an denen die Kinder einen Weihnachtskranz basteln und gestalten konnten, welchen sie als Erinnerung und zur Dekoration mit nach Hause nehmen konnten.
An verschiedenen Verkaufsständen wurden selbstgemachte Leckereien, Handarbeiten und weihnachtliche Kleinigkeiten angeboten. Der Duft von Gebäck und warmen Getränken rundete die festliche Stimmung ab und lud zum Verweilen und Austauschen ein.
Den feierlichen Abschluss bildete das gemeinsame Singen des „Steigerliedes“. Alle Kinder, Eltern und Erzieher versammelten sich mit ihren Laternen, um den Weihnachtsmarkt stimmungsvoll ausklingen zu lassen. Der Nachmittag zeigte einmal mehr, wie wichtig Gemeinschaft und Zusammenhalt sind – besonders in der Weihnachtszeit.
Der Kindergarten bedankt sich herzlich bei allen Helferinnen und Helfern, den engagierten Erzieherinnen sowie bei allen Gästen, die diesen Weihnachtsmarkt zu einem besonderen Erlebnis gemacht haben.
Foto: H3-Kita phoenixONE

NEUES AUS DEN KINDERTAGESSTÄTTEN

Neues aus dem Wichtelhaus

Zum Abschluss des Jahres feierten die Kinder der Kita Wichtelhaus ihre Kinderweihnachtsfeier.
Hier starteten wir mit einem gemeinsamen Frühstück in den Gruppen. Es gab viele verschiedene Leckereien. Die Komponenten für das Frühstück wählten die Kinder selbstständig mit Hilfe unserer Fachkraft Kinder stärken 2.0. Nachdem alle Wünsche der Kinder zusammengetragen wurden, konnten wir diese visualisieren und die Kinder stimmten in ihren Gruppen gemeinsam ab. Nach dem Frühstück wartete der Weihnachtsmann bereits auf die Kinder. Er kam in jede Gruppe und überreichte den Kindern verschiedene Geschenke. Ein großer Dank geht an einen Papa aus unserer Bienchengruppe, der sich bereit erklärte diese Aufgabe zu übernehmen.

Die erste Woche im neuen Jahr startete mit viel Schnee und es war ziemlich kalt. Alle Kinder genossen das schöne Winterwetter, wir machten Schneeengel, waren rodeln und bei einem Winterspaziergang entdeckten wir sogar einen Schneemann der auf dem Kopf stand.
Die Woche endete ziemlich aufregend, denn eine kleine Spinne, die wir Wilfriede tauften, löste einen Feueralarm aus und es kam sogar die Feuerwehr zu uns in die Kita. Großes Glück hatten wir, denn wir waren bereits alle im Garten und sammelten uns blitzschnell an der dafür vorgesehenen Stelle. Als die Feuerwehr eintraf, wurde alles abgesucht und festgestellt, dass wohl eine kleine Spinne in den Feuermelder gekrabbelt war. Frau Clauß von der Freiwilligen Feuerwehr Oelsnitz/Erzgeb. berichtete uns von ihrer Vermutung und wir waren alle sehr erleichtert. Zum Abschluss dieses aufregenden Tages durften wir sogar das große Feuerwehrauto von innen bestaunen.

Ein kleiner Blick in die Zukunft sei uns hier auch noch erlaubt. Wir hoffen, dass unser Umbau weiter gut voranschreitet und wir vielleicht im Sommer schon in unseren neuen Räumen spielen und toben dürfen. Wir lassen uns überraschen und werden euch davon berichten.

In unserem **neuen Pekipkurs (Start 24.02.2026)** sind noch **drei Plätze frei,** wer Interesse hat, meldet sich bitte unter 037298 2556.
Wir freuen uns von euch zu hören.

Euer Wichtelhaus Team
Foto: AWO Kita Wichtelhaus

NEUES AUS DEN KINDERTAGESSTÄTTEN

„Gott spricht: Siehe, ich mache alles neu!“ – Start ins Kita-Jahr 2026

Gemeinsam haben wir in der Kita Kastanie am 5. Januar 2026 ein neues Jahr begonnen. In der Januar-Monatsandacht blickten wir zurück und schauten auch nach vorn. Darin wurden das neue Jahr, die Jahreszeit und auch die Heiligen Drei Könige thematisiert.
Denn der Winter ist eine besondere Jahreszeit. Die Natur schläft, aber wir wissen, dass der Frühling kommt und alles wieder erwacht. Mit den Kindern sprachen wir darüber, was sie am Winter mögen, wie zum Beispiel einen Schneemann bauen und Schlitten fahren.
Rückblickend auf den Dezember 2025: Unsere Kinder aus der Blumenwiese (Früchtchen) führten für alle Kinder ein Krippenspiel auf und erzählten damit die Geschichte von Jesu Geburt. Die Aufführung war ein Highlight und hat uns alle tief berührt.
Am 6. Januar 2026, dem Tag der Heiligen Drei Könige, wurde die Geschichte in der Monatsandacht und auch im Morgenkreis der Sonnenscheinkinder (Keimlinge und Knospen) weitererzählt.
Drei unserer Jungs (Früchtchen und Kastanien) haben die Rolle der Drei Könige übernommen und uns auf die Reise nach Bethlehem mitgenommen.
Mit ihren prächtigen Kostümen und ihren Geschenken für das neugeborene Jesuskind haben sie uns gezeigt, dass die Geschichte von Weihnachten nicht nur um die Geburt von Jesus geht, sondern auch um die Liebe, die Hoffnung und die Freude, die sie bringt.
Wir freuen uns auf ein neues und spannendes Kita-Jahr.
Es grüßen die Kinder und alle Erzieher der Kita Kastanie
Fotos: Diakonie Kita „Kastanie“

VERANSTALTUNGEN

VERANSTALTUNGEN

Sonderausstellung in der „Villa Facius“ Lugau

„80 Jahre Flucht und Vertreibung aus Schlesien und Ankunft in Sachsen und Lugau“
In dieser Sonderausstellung können sich die Besucherinnen und Besucher über die Ereignisse dieser Zeit informieren und vielleicht sogar einen Bezug zu den persönlichen Schicksalen ihrer Eltern und Großeltern herstellen. Die vielen historischen Dokumente, Fotografien und Berichte sollen dabei einen wesentlichen Einblick in die Geschehnisse vor rund 80 Jahren geben sowie die damalige Gesamtsituation der betroffenen Menschen in Sachsen, und speziell denen des Kreises Stollberg im Erzgebirge mit der Stadt Lugau, aufzeigen.

Eröffnungsveranstaltung: **Freitag, 30. Januar 2026, 18:00 Uhr** im Kulturzentrum „Villa Facius“ in Lugau/Erzgeb.
Dazu wird u. a. der Beauftragte für Vertriebene und Spätaussiedler vom Sächsischen Staatsministerium des Innern, Herr Dr. Baumann, zur Eröffnung der Sonderausstellung zugegen sein.

27. Februar 2026, 18:00 Uhr: Buchlesung bzw. Fragerunde mit der Autorin des Buches „Abschied von Lübchen – Bilder einer Flucht aus Schlesien“, Frau Lucia Brauburger, Eintritt: 5,00 €, um Anmeldung wird gebeten

27. März 2026: Buchlesung/Präsentation/Fragerunde mit dem Militärhistoriker Herrn Jürgen Möller, der aus seinem aktuellen Werk die Geschehnisse zum Kriegsende 1945 im Erzgebirge präsentiert
Eintritt frei, um Anmeldung wird jedoch gebeten

Zu beiden Lesungen ist ein kleines Imbiss- und Getränkeangebot vorhanden. Die Ausstellung kann an diesen Tagen aus organisatorischen Gründen nur vor den Veranstaltungen besichtigt werden.

Daniel Kostka